

Mitteilungen
des
Musealvereins für Krain.



Geleitet

von

Dr. Oskar Gratzy Edlen von Wardengg
k. k. Gymnasial - Professor.

XVI. Jahrgang.

I. und II. Heft.



Laibach 1903.

Herausgegeben und verlegt vom Musealvereine für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Der Bezugspreis der „Mitteilungen“ beträgt für Nichtmitglieder jährl. 4 K.

030023975

Inhalt.

	Seite
1. Familien-Chroniken krainischer Adelliger im 16. und 17. Jahrhundert, von P. von Radics	1
2. Das Schloß Prapreče bei Großlupp, von Konrad Črnologar	28
3. Eine Postverordnung vom Jahre 1786	32

Kleine Mitteilungen.

Aus der Bibliothek von Weißenstein, von Konrad Črnologar	33
Das Itinerarium von Benedikt Kuripetschitz aus der Zeit der Türken- not in Krain, von Dr. Friedrich Ahn	49
Maria Theresias Gerichtsinstruktion für Krain aus dem Jahre 1775	53

Mitteilungen der Schriftleitung	64
---	----

Mitteilungen

des

Musealvereines für Krain.

Herausgegeben vom Ausschusse.

Sechzehnter Jahrgang.

Geleitet

von

Prof. Dr. Oskar Gratzy Edler v. Wardengg.



Laibach 1903.

Verlag des Musealvereines für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Familien-Chroniken krainischer Adeliger im 16. und 17. Jahrhundert, von P. von Radics	1, 137
Das Schloss Prapreče bei Grosslupp, von Konrad Črnologar	28
Eine Pestverordnung vom Jahre 1786	32
Professor Simon Rutar †	65
L. K. Schulz von Strassnitzky, von Hofrat E. Zuber	66
Laibachs Bürgerschaft von 1720 bis 1786	70
Aus dem Archive des Laibacher k. k. Landesgerichtes	89
Zur Geschichte des Handels im 18. Jahrhundert	109
Die Schlossbibliothek in Weissenstein, von K. Črnologar	129
Das Laibacher Privilegienbuch, von Fr. Komatar	153
Die ersten Türkeneinfälle in Krain und Steiermark, von Wl. Levec	169

Kleine Mitteilungen.

Aus der Bibliothek von Weissenstein, von Konrad Črnologar	33, 127
Das Itinerarium von Benedikt Kuripetschitz aus der Zeit der Türkennot in Krain, von Dr. Fried. Ahn	49
Maria Theresias Gerichtsinstruktion für Krain aus dem Jahre 1775	53
Mitteilungen der Schriftleitung	64

MITTEILUNGEN

des Musealvereins für Krain.

Jahrgang XVI.

1903.

Heft I u. II.

Familien-Chroniken krainischer Adeliger im 16. und 17. Jahrhundert.

Von P. von Radics.

Zu den hervorragendsten Geschichtsquellen zählen bekanntlich die Familienchroniken des Mittelalters und der zunächst daran sich schließenden Zeiten, wie man dieselben namentlich in Deutschland zu führen pflegte.

Diesen Familienchroniken entnehmen Geschichtsschreiber und Kulturhistoriker Daten, denen in sonstigen zeitgenössischen Quellen nicht begegnet wird, und die insbesondere häufig dazu dienen, anderwärtige Berichte über Ereignisse des öffentlichen Lebens zu ergänzen und nicht selten wesentlich zu berichtigen.

Aus unserem Heimatlande Krain waren wir in Betreff solcher Familienchroniken bisher sehr dürftig bestellt; das Bedeutendste dieser Art, das vorliegt, sind die «Selbstbiographie» des berühmten Zeitgenossen des «letzten Ritters» Kaiser Max I., dann des Kaisers Karl V. und des Kaisers Ferdinand I., des 1486 zu Wippach geborenen Siegmund Freiherrn von Herberstein (1486—1553), die Theodor von Karajan in den Schriften der kais. Akademie zu Wien* zum Abdrucke brachte, und die «auf altdeutsche Weise» geschriebene Reisechronik des Josef Freiherrn v. Lamberg, Landeshauptmannes von Krain (1546—1554), welche Valvasor seiner «Ehre des Herzogtums Krain» (III., pag. 46—64) eingefügt hat.

* *Fontes rerum Austriacarum I. Scriptorum I.*, p. 67—396.

Dem in neuerer Zeit auch hierzulande erstandenen intensiveren Interesse für Wesen und Wert der Geschichtsforschung und der damit im Zusammenhange stehenden Erschließung von Privatsammlungen haben wir auch das Zutagekommen von Familienaufzeichnungen von historischer Bedeutung zu danken, darunter sich denn auch Familienchroniken, Stamm- und Tagebücher, Memoiren und dergleichen geschichtliche Zeugen von der Vorfahren Art und Weise, Taten und Verdienste mehr befinden.

In dem Rahmen der Reproduktion, die sich der Verfasser hier zum Vorwurfe gemacht hat, erscheinen nun vorerst drei Familienchroniken.

Es sind dies 1.) eine Chronik zweier Freiherren von Gall zu Rudolfseck, 2.) ein Gedenkbuch eines Grafen Barbo-Waxenstein und 3.) Handaufzeichnungen der Gelehrtenfamilie Thalnitscher von Thalberg (und Schönleben). * Es drängt mich, betreffs der sub 1 und sub 2 genannten historischen Denkmäler für die gütige Gestattung der Benützung im Interesse der Wissenschaft den Besitzern derselben, dem P. T. Herrn k. u. k. Generalmajor i. R. Rudolf Freiherrn von Gall und dem P. T. Herrn Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Josef Anton Grafen Barbo-Waxenstein, den gebührenden ausgezeichneten Dank zum Ausdrucke zu bringen.

* * *

I.

Familienchronik der Herren Hanns und Andreas von Gall.

Es ist das «Lehenbuch» der Herren von Gall aus dem Ende des 16. Jahrhunderts (1572—1581 mit der Erneuerung von 1652), auf dessen Schlußblättern die familiären Einzeichnungen zu finden sind.

Dieses Lehenbuch, 221 unpaginierte Folioblätter (32·5 cm Höhe, 22·5 cm Breite) — davon 110 unbeschrieben — ent-

* Das Manuskript befindet sich in meinem Besitze. — Anm. d. Verf.

haltend, in weiches, braunes, gepreßtes Leder gebunden (mit Schließen aus Lederspangen), bringt als Einleitung zu den mit dem Jahre 1529 beginnenden und mit dem Jahre 1578 schließenden Eintragungen des Herrn Hanns von Gall eine mit dessen kriegerischer Laufbahn in Relation befindliche Schilderung des Türkenansturmes gegen Wien 1529.

Dieser Bericht, die Folioblätter 209 bis 216/a umfassend, ist eine Kopie des im Auftrage Kaiser Ferdinands I. von Paul Pessel Herold, genannt Österreich, verfaßten «Kurtzen Berichtes»,* und es lautet der Titel hier: «Khurtzer Begriff | Welichermassen der grausam Wuettend | Thiran, vnd Christenveind der Türkh | Die Christlich Weytberiembt vnd Fuerstlich | Statt Wien in Österreich, Den dreyvnd | zbzainzigisten tag Septembris, Nach | Christi vnsers Säligmachers geburd | Im 1529ten Jar belegert, Sambt | Anzaigung der Namen von Adl | vnd anderer fiernemisten Par | sonnen, so in solicher Beleger | ung gewest, Durch Khu: Mj: etc. | zu Hungarn vnd Behaim etc. | Erhalt** Paullen Oster- | reycher, mit vleiß zusamben getragen, wie hernach Volgt. |

In dieser Schilderung begegnen wir der auch aus Valvasor*** bekannten Tatsache, daß bei diesem Anzuge der Türken gegen Wien eine Anzahl von hervorragenden Vertretern krainischer Adelsgeschlechter teils in Wien selbst, teils im Entsatzheere zur Rettung von Kaiser und Reich, zur Rettung der Zivilisation treu und redlich ihre wackeren Dienste geleistet und opferfreudig Leib und Leben dargeboten haben.

Während im Kontexte dieses «Kurzen Begriff» gebührend Erwähnung geschieht «der ritterlichen und ehrlichen Taten», die Herr Siegmund von Weichselburg Pfandherr auf Ratschach im Vereine mit dem edlisten gestrengen Ritter

* K. k. Hofbibliothek in Wien, Hist. rec. 714.

** Herold.

*** Ehre des Herzogtums Krain III. (XV.) 427 f., wo Herr Hans von Gall als «Fendrich» aufgeführt erscheint.

Wäkhitsch (Bakić) Paul «von Geschlecht ein geborener Sierff (Serbe)» «die mit etlich hundert Pferden in Khu: Mj: (Königlicher Majestät) Diensten gegen den Feinden auf beyden Seytten der Thonaw, die gantze Zeit der Türkhen Heraufzug auch vor vnd zwischen der Statt Wien Belegerung geybt» und dann weiters in Kürze der Zuzug der Krainer unter Führung des «vorgewesten Herrn Landtshauptmanns in Crain des Herrn Hanns von Auersperg, Herrn auf Schön- und Seysenberg» skizziert erscheint, «der mit seinem Gesind zwischen Glocknitz und Neukirchen auf die streifenden Türkhen gerathen und in den Wald verschlagen worden, aus welchem Wald ihme wider ein Haufen Türkhen begegnet, dise ihme strakhs vmbgeben vnd gefangen hernach von ihme nichts mehreres zu hören gewest, ob man ihme todt oder lebendig begraben oder weggefiert, dessen hat kein Mensch in Erinderung khumen migen», enthält ein Anhang unter den Namen der in der Türkenbelagerung Wiens im Dienste der «Königlichen Majestät» gestandenen Würdenträger (Statthalter, Kriegskommissarien, Räte, Oberste und Hauptleute) auch nachstehende Namen hervorragender Persönlichkeiten aus unserer Heimat Krain. Wir lesen in dieser Liste folgende Krainer: Herr Niklas von Thurn, Khu: Maj: Rath vnd Oberster über die Reisigen auch Fußknecht und Hispanier (so wider den Bischof von Agramb gelegen und nachmals aus Steier angekhomen); Herr Hans Kazianer, Ritter, Khu: Maj: Rath, Landtshauptmann von Crain und Obrister über alle gerüste Pferd; Herr Felizian von Petschach, Khu: Maj: Rath der n. ö. Regierung; Herr Melchior von Lamberg, Ritter, Khu: Maj: Rath der n. ö. Regierung; Herr Trojans von Auersperg, Ritter, Khu: Maj: Rath der n. ö. Regierung; Erasmus von Obritschan, des Fürstenthums Krain verordneter Kriegsath; Herr Siegmund (Rabatta) von Dornberg, Ritter, Khu: Maj: Rath der n. ö. Regierung; Hanns Apfalterer, Khu: Maj: Kriegsath vnd Vnterfeld-

marschall. (Alle Beamten, Räte und Kommissarien zusammen haben bis in 100 gerüstete Pferde unterhalten.)

Unmittelbar an die Kopie dieses «Kurtzen Begriff» (der Türkenbelagerung Wiens von 1529) schloß nun, wie schon erwähnt, Herr Hanns von Gall zu Rudolfseck seine familiären Hauseintragungen, die er mit seiner eigenen Anteilnahme an diesem Türkeneinfalle von 1529 beginnen läßt. Diese Eintragungen des Herrn Hans von Gall beginnen auf Folio 216/b und reichen bis Folio 217/b inklusive.

Sie lauten:

In disem vorerzelten Belegernussen Begriffnes 1529 Jars war(d) Ich Hanß Gall zum Rudolfsegg Datzumal in Diensten Bey dem Wolgebornen Herrn Herrn Niclasen Rauber, Freyherrn zu Plankhenstein, Verwalter der Landtshauptmanschafft in Khrain, Hauptman zu Triest vnd Obrister vber die Armada auf der Thanaw. Vnder Im waren zu der Zeit vill guetter Ehrlicher Leyt, als Erstlich Herr Iheronimus Desärä, sein des Herrn Rauber Obrister Leyttenambt auf der Armada, Herr Jacob Nicolitsch zu Weixenstein, Herr Gabriel Khreyger, Ritter vnd Hauptman im Weinthal (Vinodol) zwischen Zeng vnd Sand Veyt am Pflaum (Fiume), der hernach Land Chomentheuer gewest, Herr Daniel von L a m b e r g zum Rottenpichel Ritter, Herr Caspar Mauritsch zum Mosperg, Georg Walter, Verwalter der Hauptmanschaft Triest etc., vnd ander mer guetter ehrlicher von Adl vnd ander Perssonen, die sich vnder sein ritterlich gebrauchen lassen, zu Wasser vnd zu Land, zu der Zeit Namme man das Schloß Vngrisch Altenburg mit gwalt ein, nach demselbigen khumen wir mit der Armada geen Raab, volgundts gehn Comorn vnd die Statt vnd Schloß Graan gerettet, auch dem Weida auß Sywenbiergen (Siebenbürgen) daruan vertrieben.

Im 1532 Jare Bin ich Hanß Gall in der Schlacht so man vor der Neustat gethan vnd 16 thausent Türkhen erlegt, gewesen.

Im volgunden 1535isten Jare Bin ich mit Herrn Sig-
munden von Weichselberg in die Tierkhey Pot-
schafftweisz gezogen.

Im 1536isten Jare Zoch ich in Itallien vnd Frankh-
reich mit Khaiser Carollen den 5, welcher mit seinem
ganzen hauffen durch mitter Italien gezogen vnd
Frankhreich angriffen mit einem Starkhen höre, der
Khönig hat sein Lager gen Auinion (Avignon) geschlagen
zwischen dem Wasser Rhont vnd Druenz, hat auch die
Landschafften durch welliche er dem Khaiser zu ziehen ver-
mainte, gar verhört vnd weil er im khain schlacht liffen
wollt, Brachte er im in grosse noth, den als der Khaiser
in mechtig abgang aller Dingen kohen vnd vil thausent
menschen Hunger vnd krankhheit gestorben, gab er dem
hauffen vrlaub vnd zoh widerumb hinder sich gehn Genua.

Im 1537 Jare, als durch den Obristen Feldherrn Herrn
Hannsen Khazianer das Schloß Sossed bey Agram be-
schossen vnd eingenomen ist worden, wardt Ich Hannß
Gall neben meinem Bruedern Mert Gallen vnd Pangrazes
Saurer bey diesem Ehrnst sambt Daniellen von Lamberg.

Im 1538 Jarre Zoch Ich mit Herrn Erasem von Thurn,
Land-Khomentheuer, auch Obrister zu Wihitsch vnd Zeng
Neben Herrn Hannsen Lenkhowitzsch gehn Wihitsch vnd
wart alda zu Wihitsch 2 Jare sein Fendrich.

Im 1540 Jar wart mein Brueder Mörtt Gall 4 Jare
Hauptman zu Wihitsch.*

Im 1541 Jar wart ich haubtman zu Repitsch 3 Jare
lang.

Im 1545 Jare zoh ich gehn Zeng ward dasselb 4 Jare lang.

Im 1547 Jare zohe ich wider weg vnd khome haimb, da
starb mein Vatter sälliger, der allmechtig Barmherzig gott
wöll Ime vnd vns allen widerumben ein fröhliche aufferstehung
verleihen Amen.

* Valvasor XII. 12.

Hernach als man zelt 1548 Jare ward ich an haimbs zw Moreytsch vnd in dem 1549 Jare an S. Luzia vnd Ottiliatag ward mein Versprechen in dem Schloß Weihsberg vnd hernach den 24. February obberiertes Jar mein hochzeitliche Freid mit meiner hausfrawen Magdalena Gällin eine geborene scharffin zu oberpurg in beruerten schloß Weihsberg gehalten Gott verleihe vns in derselben vnserer Ehelichen beywohnung seinen gottlichen segen Amen.

Im 1550 Jare hab ich angefangen den Süz Liehtenegg genandt von grienen Wasen aufzupawen. (Cfr. Valvasor XI. 340: daß nicht zu erforschen, wer den Grund zu Liechtenegg gelegt.)

In margine von anderer Hand:

Auß falscher vndtrey des Wilhalben Gallen, der obgemelten süz seinen gebuedern nicht vergundt sonder daß darvon den Gallischen Namen gebracht vnd in 1604 Jar den Samuel Hasiber verkhafft nach erpauung des sitz Liechtenegg ist das Pei (Gebäude) dem namen verbliben 52 Jar. (Cfr. Valvasor XI. 340, daß Hasiber dasselbe erst 1612 gekauft.)

Im 1552 Jarr Ward ich Fendrich zwischen dennen Einer Ersamen Landschafft aus Krain geristen Pfärtten vnd zw Neustattl fürgenommen vnd bestät, diss Jars zogen wier in Möttlinger Poden vnd auff Samabor.

Im 1556 Jarr ward ich Hauptman in Vndter Krain, vber dem Zuezug des gemeinen Manß, auch zu stund alda ichs angenommen hat, ins Chrobatten mit 250 Vßkhokhen fier (vor) Kostanowiz mit mainem Bruedern Mörtt Gallen, geschikht volgundts mich mein Brueder mit meinen schützen auf Wihitsch in die Besazung auf bitt des haubtmans Georgen Saurers seligen geschikht, daselbst ward ich 2 oder 3 Monnat, darnach zoge ich wider ab.

Im 1557 Jare hab ich mich sambt weib, kind vnd gsind in dise main Bewhonung liehtenegg gezogen.

Im 1574isten Jare ward ich widerumb Hauptman in Ober Krain etc. vber den Zuezug des gemeinen mans vnd zohe hernach in dem 1575 Jare mit dem auffpot ins Chrobatten, hernach gebe ich meinen Dienst widerumben auf, dan maines Alters vnd schwachheits wegen ich disen nicht vorstehen möhte, derselben augenscheinlicher Schwahheiten halber ich dessen auf mein bitt erlassen werde. Nach mier aber als man zelt im 1576 Jare ward Herr Andre von Lamberg zum Rottenpihel etc. zu einem Viertlhauptman vber berierten Zuezug des gemainen mans in Ober Krain an meiner stat fiergenomen vnd bestaet worden.

Im 1578Isten Jare schikhet ich meinen Sohn Andre genand mit funff Pfärtten ins Chrobatten, dazumall sein Feldherr herr Khöuenhüller aus Kharndten gewesen ist. Nach disen an vnd abzug hab ich berierte Pfert in einer Er. Landschaft in Krain wartgelt biß auf den 16. Marzy dits werenden 79isten Jare als in Krain gehaltener Mustrung der geriesten Pfert gehalten vnd an berierten Muster Platz Vrlaub genomen. Gott verleihe mier hieriber seinen göttlichen segen. Amen.

Hier schiebt sich von späterer Hand eine kurze Notiz über ein anderes Mitglied der Familie ein, das im strammen Waffengange gegen den Erbfeind den Heldentod gefunden:

«Den 10. February des 92ten Ist Hannß Daniel Gall zum Ruedolfsegkh etc. alß er in Diensten zu Wühitsch gewest vnd mit seinem Brueder Wilhalben an einer hötz vor Wichitsch gewest, durch den Türkhen gefangen worden, vnd vngefehr im Julio des 94ten zu Griechisch-Weissenburg durch grosse Pein vnd Martter, so Ime durch die Türkhen auferlegt vmb daß sie grosse schazung von Ime begert, mit Todt abgangen vnd daselbsten vor der Stadt zu Griechisch Weissenburg durch die Kristen, so gefangen, begraben worden, denen vnd vns allen Gott der Allmechtig gnedig vnd barmherzig sein vnd Ime sambt allen frumen Cristen ein fröliche Auferstehung verleihen wolle. Amen.»

Es folgt die **Chronik des Herrn Andre von Gall**.
Dieselbe lautet;

Verzeichnus meines Andre Gallen etc. gebürt
vnd wo ich die Zeit meines Lebens gedient vnd
gehausst.

Im 1554ten den 13 Octob. bin Ich Andre Gall zum
Ruedolfsegkh zu Obergurkh geboren in Zaichen des
Schützen.

Volgt drauff, wo ich von Jugendt auff mich auffhalten
vnnnd in erlichen Diensten gebrauchen lassen, mit hilf des
allmechtigen.

Im 1565ten vngefähr im May wardt ich durch meinen
Herrn Vattern seligen nach Görz zum Herrn Laurenzen
Freiherrn von Landthery gegeben, daselbst wardt Ich biß
auf das 1572te Jahre vnd kam in Februario zu meinem Vatter
seligen nach Liechtenegkh vnd verblieb bey Hauß.

Im 1574ten 25. Juny zug ich nach Wichitsch in Dienst,
wardt (war) Obrister Leuttenandt Herr Hörwardt
Freyherr zu Auersperg, vnd landtshaubtman in
Krain. Mein Hauptman Herr Sebastian von Lamberg zum
Rottenbuehl, Fendrich Herr Christoph von Häim, wardt
mir besoldung daß monath acht Gulden gemacht.

Im 1575ten vngefähr im Julio als die Beraitung der
Chrowatischen Gränzen durch die darzu geordneten Herrn
Kommissarien als Herr Ludwig Vngnadt, Herr Barthlimee
Kheuenhiller, Herr Oth von Radtmanstorff vnd Herr
Hörwardt Freyherr zu Auersperg Obrister fürgenumen,
zug Ich von Wichitsch auß auf erlaubnus der ganzen Perreitung
mith.

Im 1575 zu endt deß Jahrß bin Ich von Wichitsch ab-
gezogen, den mich mein Herr Vatter abgefördert, auß vrsach,
daß der frume Herr vnd höldt Herr Hörwardt Freyherr
zu Auersperg gewester obrister laittenandt an der Chrawati-
schen vnd Möhr Gränzen vund Landtshaubtman in Crain

durch Verhengnuß Gottes vnd Vbereillung des Ferhat Weeg auß Boßna bei Thofileuitscho in Krabaten vmkhumen.

Des 1576 vnd 77ist fueret Ich meines Herrn Vattern seligen vnder Ainer E. La in Krain gerüsten Pferdten, vier Pferd.

Im 1578ist zug ich in Krawatischen Feltzug mit fünff Pferd, dazumall Feldtobrist wardt Herr Georg Khevenhiller vndt landtsaubtman in Kherndten, zu Endt deß Jahrs saget Ich die Pferd mit Bewilligung meineß Herrn Vattern seligen auf.

Im 1579 wardt ich des Bischoff von Freyssing Rüstmeister fueret vnder ainer Er. la. in Krain gerüsten Pferdten von der Herrschaft lagkh acht Pferd.

Im 1580ten den 10 Juny zug Ich mit 4 Pferdten auff Carlstatt vnd den 18. Juny zu Tschernembl gemustert, wardt mein Obrister Herr Weykhardt Freyherr zu Auersperg vnd Landtsaubtman in Krain vnd mein Aubtman Herr Andre von Auersperg Herr zu Schönberg alß obgedachter Herr Obrist die Türkhen an der Fukha bey Ostraschin geschlagen, wardt ich auch dabey, ebenfallß alß den 30 dits Osterwiz an der Vna außgebrenndt.

Im 1581 den 22 Marty alß durch Herrn Adamen von Aihelberg gewester Aubtman vber ein Phanen Arhübusier vnd derzeit angesezter Obrist amts Khrup der Markht außgebrenndt vnd stattliche Peitten bekhumen, wardt Ich mit mein Pferdten mit vnd darbey.

Im 1581 den 7. Augusty alß Herr Obrist mit Todt abgangen, mein hauptman Herr Andre von Auersperg sein hauptmanschaft aufgesagt vnd verwaltet das Obristamt, wardt hernach mein hauptman Herr Christoph von Obritschan.

Des 1582 den 27 February alß Herr Andre von Auersperg alß angesezter Obrister Leutenandt Vduin abprent vnd in die hundert lebendiger gefangen,

darunter zween des Tschiuenägä Sün alß denen daß Thore abgerennt worden sambt etlich Tausent haubt Viech bekhumen worden, wardt Ich auch mit vnd darbey.

Im 1582 den anderen Apprilis wardt zum Obristen eingesetzt Herr Jobst Joseph Graff vnd Freyherr von Thurn.

Im 1582 den 9 Decemb. alß die Carlstetter bey Waseyll, durch den Allj Weeg geschlagen worden, ward Ich an ainem Armb wie den auch am Mundt verwundt, verlur daselbst zween Diener vnd zwey Roß.

Im 1583ten den 7 July ward Ich durch obgedachten Herrn Graffen vnd Obristen vber des Herrn von Obritschan Fhanen (Fahnen) zum Wachtmeister eingesetzt, welche Fhanen Herr Hanß von Pröittenstein verwaltet, weil der von Obritschan gefangen gewest.

Im 1583 den 11 8briß Stellet Ich vnder des Herrn Graffen Obristen Fhanen, vnd zu sein Wachtmeister angesetzt.

Im 1584ten den 26 Octobr alß die Türkhen Pellandt vnd dieselbe gegendt beraubt vnd durch nacheillen wollgedachtes Herrn Graffen alß obristen neben vnd mit Ime Herr Christoff von Teuffenbach sein den Türkhen ob der Selunschitza geschlagen vnd die armen gefangenen Christen erledigt vnd vill Türkhen gefangen vnd nidergehauth worden, darbey wardt Ich auch.

Des 1586ten den letzten July zug ich von Carlstat ab vnd zug nach liechtenegg, wardt von Ainer Er. La. in Crain zu einem Viertlhaubtman in Ober Crain auff vnd angenumben.

Im 1592 den 25 Juny alß Hässän Bäschä Wichitsch erobert naheer im Tureuopolle Raubet, wardt Ich von wollgedachter Landschafft neben Herrn Georgen Khisell Freyherrn vnd landtsverwaltern mit 672 schützen nach Mettling, naher auf die Bhanische Gränz hin vnd wider gebracht lag zu felt von obgemelter Zeit vnd biß auf den 23 10ber des 92 Jars.

Im 1593ten den 24 Apprillis wardt ich durch hilf Herrn Franz Christoff Gallen seligen vnd vnthrewliche anreizung seiner hausfrauen, durch den Wilhalbm von Liechtenegkh wegkhgebracht.

Im 1593ten den 22. Juni hab Ich die Herrschaft Zobelsperg von dem Herren von Auersperg auff funf Jahre lang bestanden vnd mich allhier mit allen gezogen.

Im 1594ten den 14. Juni zug ich mit Ir. furl. Dhl. Erzherzogen Maximilian mit 3 Pferdten im Personlichen Zug vnder Petrina wie den daselbige den 10. Augusti hernacher durch den Feindt verlassen vund aingezundt worden auch Sissekh zersprengt vnd den 16. dits hernaher gar abgezogen.

Im 1596ten den 5. May hat ich die mier nach meinen Vettern Herrn Frantz Christoff Gallen Selligen Erblich angefallenen Lehen als derzeit der Eltiste des Namens vnd Stamens der Gallen zu Ruedolfsegkh etc. denen hierin einverleibten Lehensleuten die Lehensverleihung gethan.

Im 1596ten den 8 Septembris wardt mir Jungfrau Anna weillendt Herrn Frydrichen von Wernegkh zu Willingrain etc. Salligen vnd Frauen Warbara sein Eheleibliche ehgemahell Eingeborny von Scheyer zu der Ainödt Beder Ellichen erworbnene Tochter zu Laybach durch Ire zwèn Brueder Herrn Oth Heinrich vnd Herr Erasumb von Wernegkh versprochen.

Den 3 November des 1596ten wardt vnser Beder Hochzeitliche Freidt zu Willingrain Im Gschloß vnd die Haimbfürung zu Zoblsperg Gluekhlichen vollendt.

Den lezten Septembris des 1597ten gebär mein Hausfrau Aldo zu Zoblsperg ain Schönen (Sohn) im Zaichen des Zwillings zwischen 3 vnd 4 Vhren nach Mittage, der wurd den 5 Octob. hernacher durch Herrn Andren Souinz gewesten Pfarherrn zu St. Cozian zu Zoblsperg getaufft vnd Geörg Andree genandt, Gefatters leuth Herr Geörg Walthäser

von Schayer, Herr Hanß Snoylschegg Pfarherr zu S. Cozian Gefattrin Frau Marusch Schwäbin geborne Semnitschin, Gott der Allmechtige verleihe glich vnd gesundheit damit der in Gottes forcht vnd wahren Glauben an Jesum erzogen wurd. Amen.

Den 6 Sebtentris des 98isten gebär mein Hausfrau Aldo zu Zoblsperg ain Tochter im Zaichen deß Corpen (Skorpion) an einem Jungen (jungen) Sonntag zwischen 8 vnd 9 Vhren zu nachts, die wurd den 10 dits hernacher durch Herrn Andreen Souinz Aldo im Gschloß Zoblsperg getaufft vnd Anna Maria genandt Gefatters leuth Herr Dietrich Freyherr zu Auersperg Herr auff Schönberg etc. Gefatterin Frau Fillicita Saurerin Wittib vnd Frau Barbara Lottrechtin Gott der Allmechtig geb glich vnd gesündt, damit die in Gottes forcht vnd Christlichen zucht erzogen den eltern zur freudt vnd Iro zu ehren vnd ewiger wolfahrt Amen.

Den 25 January des 1600ten Gebär mein Hausfrau Aldo zu Zoblsperg ain Tochter im Zaichen der Zwillings nach 8 Vhren des nachts, die ist den 30ten hernacher zu Auersperg in Capellen durch Herrn Johann Wolfinger getaufft vnd Elisabeth genandt worden gefatters leuth: Herr Dietrich Freyherr zu Auersperg etc. gefätterin Frau Elisabeth Gräfin von Blägäy geborne Freyin zu Auersperg vnd Frau Ursula Engelshäuserin geborne Petschächerin Gott der Allmechtig geb glich vnd sein Segen, damit die zuvördrist zu Gottes Ehr vnd Ir zur wolfahrt vnd erlangung ewiger Seligkheit erzogen werde. Amen.

Den 2 January des 1602ten gebär main hausfrau Aldo zu Zoblsperg ain Tochter vmb 11 Vhr Vormittag in Zaichen des wider in ersten Viertel des Maß, die wardt den 6 hernacher, durch Herrn Andren Seytz, gesellbriester zue guettenfeld Päbstischer Ordnung auß Mangel der Euangelischen Predigcanten getaufft vnd Eua Barbara genandt, gefatters leuth Herr Hörbardt Freyherr

zu Auerspergkh, Gefatterin Frau Elisabeth Gräfin von Blagay Wittib vnd Frau Maria Maschkhanin ein geborne von Edling Gott geb daß die in Christlicher Zucht erzogen werde. Amen.

Den 24 February 1605 ist mein Eltiste Tochter Anna Maria an khindts Plattern erkhrankht vnd den 5 Marty deß abends vmb 6 Vhr mit Todt abgangen vnd den 8 dits hernach zu Obergurkh in der Pfarrkirchen Ehrlich vnd Christlich bestadt worden. Dero der Allmechtige Gott gnedig vnd Barmherzig sein wölle vund durch Ihren Erlöser Jesum Christum sambt allen Außerwöllten ein frölliche Aufferstehung verleihen wölle. Amen.

Den 26 February 1605 ist mein einiger und liebester Sonn Geörg Andree an khindts Plattern erkhrankht vnd den 12 Marty vmb 2 Vhr nach mitternacht auß disem zergengkhlichen Jammerthall in die ewige freidt vnd selligkeit verschiden vnd den 16 dits (März) hernacher zue Obergurgkh neben seiner leiblichen schwester Ehrlich vnd Christlich zue der Erden bestätt worden. Deme vnd vns allen der Allmechtige Gott gnädig vnd Barmherzig sein wölle, vund durch seinen Erlöser Jesum Christum sambt allen Außerwölten ein fröliche Aufferstehung gnedigkhlich verleihen wölle. Amen.

Den 17 Augusti des 1606 hat mein Liebe Haußfrau vmb zway Vhr nach Mitternacht gluekhlichen ein Sohn vnd ein töchterle geboren, dieselben sein den 23 hernacher durch Herrn Georgen Khoßlouitsch Pfarrherrn an der Gurkh getaufft worden deß khnablein gfatter warde Herr Erasem von Scheyer zu der Anet (Ainöd) vnd Ste(g)berg, gfatterin Frau Vrsula Zwetkhouitschin wittib geborne Warbin (Barbo) vnd wardt Georg Andre genandt, ebenfahls ware das dirndl getaufft vnd Anna Maria genandt, gfatter Herr Erasem von Scheyer vnd gfatterin Frau Regina Moschkhonin geborin Paradeiserin

Den 19 Augusti vngefähr zwischen 9 vnd 10 Vhr vor mittag hat der Prechen* vnuersehens mein liebe Hausfraw angriffen dan den ganzen Tag vnd die Nacht biß gegen Tag auff 3 Vhr hafftig gehabt also das sie von allen khrefften vnd vernunfft khumen vnd obwoll allerley Mittel gebracht hatt es doch nichts helffen wollen, Sonder den 28 Augusti gegen Tag Ir endt Christlich geschlossen vnd mit Todt abgangen, der Allmechtig gott wolle Ir sambt allen Christglaub(ig)en ein freliche auferstehung gnedigkhlichen verlaihen, gnedig vnd barmherzig sein. Amen.

Den 31 Augusti ist mein geliebte abgeleibte Hausfraw selig zu Obergurkh in der Pfarckirchen neben Iren aldort ligenden khinderlein erlich vnd christlich bestättet worden.

Den 24 September des 1606 hat mein Junges Töchterle Anna Maria der Prechen angriffen, den lieben khindt dermassen starkh zuegesezt, das es mit Todt abgangen dasselbig den 26 September hernacher zu Obergurkh in der Pfarckirchen zu Irer daselbst ligenden Frawen Muettern seligen auf Ir Trugen gelegt vnd bestät worden, der Allmechtig Gott sey dem lieben khindt gnedig vnd barmherzig Amen.

Den 9 October des 1606 ist(en) gegen Tag hat der Prechen Main Aigen vnd liebsten Jungen Sohn Georg Andre hafftig angriffen vnd vber gebrachte alle Mitl es nichts helffen wollen, biß das liebe Khindt den 10 hernacher ein Stundt vor tags sein leben geschlossen vnd mit Tott abgangen daßselbig werde den 12 hernacher zu Obergurkh in der Pfarckirche zu seiner daselbst ligenden liben Fraw Muetter seligen Trugen gelegt vnd bestatig. Der Allmechtig Gott wolle Inen vnd Vnß allen Christglaubigen nach disem ein fröliche auferstehung gnedigkhlichen verleihen Amen.

Andre Gall m./p.

* prechen, gemainer prechen = Pest (Aventinus, Grammatik von 1517; Schmeller, Bayer. Wörterb.; I., pag. 340).

II.

Die Familienchronik des Bernardin Grafen Barbo.

Aus der im XV. Jahrhundert von Istrien hier in Krain ansässig gewordenen Linie des altberühmten venetianischen Adelsgeschlechtes derer von Barbo, das in seiner Reihenfolge ein ganz hervorragendes Mitglied, den geistvollen Petrus Barbo als Paul II. den päpstlichen Stuhl besteigen sah (1464), entsprossen, war Graf Bernardin IV. Barbo, — ein Sohn des Georg Freiherrn von Barbo (1636 innerösterreichischer Regierungsrat und Verwalter der Hauptmannschaft Triest) — seit 1651 Land- und Hofrechtsbeisitzer, dann Verordneter der krainischen Landschaft (1665, 66, 67, 68), kaiserlicher Hofkammerrat und 1673 Reichshofrat, als solcher mit seinen Brüdern Max Valerius, Josef Christof und Karl und dem Vetter Franz Karl von Kaiser Leopold I. (1674) in den Reichsgrafenstand erhoben; derselbe war in erster Ehe mit Elisabeth Theresia von Casinedi, in zweiter Ehe mit Leopoldine Renata Gräfin Auersperg vermählt und starb 1677, wie sein in Mannsburg (bei Stein) befindlicher Grabstein bezeugte. Der Übung seiner Zeit gemäß hatte er seine Hochschulstudien im Auslande gemacht, und zwar wie aus den Eintragungen der Chronik zu entnehmen, auf der bayerischen Universität in Ingolstadt.

Diese Familienchronik des Grafen Bernardin IV. Barbo, welche zugleich ein Stammbuch desselben aus den Tagen seiner Studentenschaft darstellt, erscheint auf Pergament geschrieben, ist in schwarzes Leder gebunden, mißt $12\frac{1}{2}$ cm in der Breite, $7\frac{3}{4}$ cm in der Höhe und umfaßt 150 paginierte Seiten.

Das erste Blatt ist leer, auf dem zweiten Blatt ist das gräfl. Barbosche Wappen gemalt unter einem roten, von zwei aufrechtstehenden Löwen gehaltenen Baldachin, ober diesem steht die Jahrzahl 1642 geschrieben, unter der Bühne liest man die Worte: Bernardinus Barbo a Waxenstein et Guetenegg.

Auf Seite 5 beginnt die chronikale Einzeichnung mit nachstehender Eintragung:

S. 5. JHS MRA. Den 12. Januarj etc. 1651 habe ich mit der Wollgebornen Freyllen Freyllen Elisabeth Theresiam Freyllen Casinedin In den fürstl. Eggenbergerischen Hauß Hochzeit gehalten, weliche hernach den 22. July Ejusdem Anni leider In Gott seliglichen verschiden, und ist zu Ruedolphswerth In der Franziscaner kirchen bestattet worden. Der allmächtige Ewige Gott verleihe Ihr Ein fröliche auf Erstehung. Ruedolphswerth den 22. July Ao. 1651.

Nach der auf Seite 8 stehenden Stammbuchnotiz «1649 Hanß Geymann Frh. v. Stüchsstein Bamberg 3. Nofember» folgen weiters die Familiennachrichten des Grafen Bernardin, und zwar: S. 10. Den 1. Aprillis Im 1655 Jahr hat mich vnd mein liebste Mit der Ersten Geburt vnd zwar mit Einem Töchterlein allhier zu Laybach zwischen 3 vnd 4 Vhr gegen tag In den Dienstmanischen am rain gelegenen haus Erfreyet vnd Ist vber 2 tag In St. Nicolai Thumbkirchen allhier getauft worden. Geuatter seynd gewesen Ihr Exc. Herr Herr Wolf Engel(bert) Graff von Auersperg Landts-hauptm. in Crain Geuatterin Mein allerliebste Frau Muetter Frau Judith Frau von Scherenburger vnd ist genandt worden Marie Judith. Zu Nassenfues den In Gott verschiden.

S. 13. JHS. † MRA. Den 6. 9bris In 1657igisten Jahr ist mein Tochter Judith Theresia In der Nacht zwischen 12 und 1 Vhr In Zeichen des Scorpions geboren vnd In der Gschloß Vnternassenfueß von dem wol Ehrwürdigen Herrn Magister Joanne Walla etc. Pfarrer daselbst getauft worden. Gefatter ist Herr Hanß Daniel Geussell (Kaisell), Gefatterin Mein allerliebste Frau Mueter vnd Schwiger Frau Judith von Scherenburg. Gott der allmächtige gebe Ihr Glikh vnd sein reichen segen. Amen.

NB. In der Planeten Mercurio mit ein gegenschein.

Den 16. 9bris Ao. 1658 hat mir der allmechtige Gott Einen Khnaben Im Gschloß Zoblsperg Nachmittag zwischen 3. und 4. Vhren In Zeichen des Lebens (Löwen) dabei diese Zeichen verzeichnet gewest $\square \text{ ♀ } 2 \text{ ♂ } 10$ bescheint vnd ist alldorten den 18 Eiusdem (S. 14) von dem Ehrwürdigen Herrn Matthiaßen Plehan Cooperatoren bey St. Marein getauft und Jobst Valery genant worden, Gefatter war Herr Franz Bernhard Gall zum rudolphsegg Frau Maria Margaretha Gaisselin Eine geborne von Scherenburg gefatterin gewesen. Gott ein beschirmer aller sachen gebe Ihme Glikh vnd sein reichen segen. Amen. Amen.

Ao. 1660 hat Vns vnd mein liebste der allmechtige . . . mit einer Tochter erfreut den 3. Jenner . . . vmb 2 Vhr gegen tag in Zeichen der Jungfrau $\text{○} \text{ † } 6, \triangle \text{ ♀ } 12$; sie ist hernach In obsein des Herrn Paul Pregl Pfarrer zu St. Marein getauft vnd abermalen Judith Theresia genant worden. Gefater ist mein Bruder Max Valerj Gefatterin Frau Regina Gallin geborne Isenhausen. Gott gib ihr alles glückh vnd sein segen. Amen.

S. 15. Den 30. Jenner Ao. 1661 hat Mich vnd Meine Liebste der allmechtige Ewige Gott abermallen mit Einem Sohn Im Zeichen des wassermans gegen abends zwischen 6 vnd 7 Vhr Erfreyet, welcher folgenden Tags zu Zoblsperg von dem Edlen Woll Ehrwürdigen Herrn Joanne Paulo Pregl der Zeit Pfarrer zu St. Marein getauft vnd Frantz Antonj genannt worden. Gfatter war mein Bruder Max Valeri von Barbo Freiherr. (Seite 16.) Gfatterin Frau Regina Gallin Ein geborne von Isenhausen. Gott ein reicher Bescherer alles gueten gib Ihme sein gebenedeiten Segen vnd laite Ihm zu gueten. Amen. Amen.

Anno 1662 hat Mich und Mein Liebste abermallen der allmechtige mit Einer Jungen Tochter den 6. Februarj zwischen 2 vnd 3 Uhr Nachmittag In Zaichen der Jungfrauen $D \text{ ○ } \text{○}$ Erfreuet vnd (S. 17.) Ist Im Gschloß Zoblsperg durch

Herrn Joan. Paulen Pregl Pfarrer zu St. Marein getauft vnd Anna Dorothea ist genant worden. Gfatter ist gewesen Mein Bruder Max Valery vnd Gfaterin Frau Regina Gallin.

Ao. 1663. Den 8. Februar hat Mich und Mein liebste Gemahlj abermallen der allmechtige Mit Einer Jungen Tochter zwischen 3 vnd 4 Vhren gegen Tag Im Zeichen des wassermans 3 ♂ ♀ > × ψ ↗ Erfreyet, welche hernach den 11. selbigen Monaths (S. 18). Im Gschloß Zoblsperg von Herrn Pfarrern zu St. Marein Herr Johann Pauln Pregl getaufft vnd Maria Catharina genandt worden. Geuatter ist gewesen Herr Frantz Bernhardt Gall. Geuattrein sein Frau Gemahlin Eine geborne von Isenhausen.

S. 19. Ao. 1663 hat der Allmechtige Ewige Gott mein liebste Gemahlin den 26. Juny Mit Einer starkhen krankheit heimbgesuecht vnd nach ausgestandener grosser leibsschwachheit den 8. July zwischen 1 vnd 2 Vhr Nachmittag ohne allen Zweifel zu sich in die Ewige seeligkeit berufen. Der barmherzige Gott gnade Ihr wie jeden Christglaubigen und verleihe Ihr durch sein göttliche gnadt das Ewige Leben. Amen. Amen.

Bin also Ich ganz armselig trostlos vnd höchst bestürzt Mit 6 Khinderln darunter das Elteste Noch nicht 7 Jahr complirt gehabt. In diesen (S. 20) Elenden Leben vnd Jamerthall ganz armselig verlassen. Ihr Leichnamb zu Vnternassenfueß In St. Egidi Pfarrkirchen In die Grufft geleyet vnd deposidirt worden.

Requiem aeternam dona Ei dne et Lux perpetua Luceat Ei. Amen. Dieses schrieb ich mit wanenden Augen und Herzen.

Ber. Barbo Freyh.

NB. fuit provisiva omnibus

Sacramentis.

S. 26. Wappen — Band oben: Mors omnia aequat
Band unten: Rudolphus Coraduzi L. B.
Canonicus Lab. cujus Anima Deo vivat.

Seite 29 und 31 finden wir eingeschoben (von anderer Hand) ein paar Familiennotizen des Ernst Gottlieb Barbo und zwar auf Seite 29: Den 22. 9bris Ao. 1677 Jahrs habe Ich mit der Hoch- und Wollgebohrenen Fraun Fraun Maria Isabella Graffin von Attimis wittib einer gebohrnen Graffin von Auersperg allhier zu Höfflein die Hochzeith gehalten. Gott der allmechtige Verleihe Vnß ein reichen segen damit wir lange Jahr in der Forcht Gottes vnd gleicher lieb bey-samben erleben mechten. Amen. Amen. Ernst Gottlieb Barbo, Graf von Waxenstein.

Dann auf Seite 31: Den 2. 8bris 1678 hat mich vnd mein liebste Gott der Allmechtige mit der ersten geburth vnd zwar mit einem Sonlein erfreyet vmb 2 Vhr in der nacht im zeichen des Widerß albo dise nachfolgende zeichen zu sehen wahren $\triangle \text{♀} \circ \text{♀}$ ist alsdann in absentia (S. 32) des Herrn Pfarrherrn von Santmarein durch den Edlen Woll Ehrwürdigen Herrn Bartholomaeum Craschina d. zeith Pfarrherrn zu Obergurg den 9. eiusdem getaufft vnd Maximilianus Ernestus genandt worden. Gefattersleut waren Hl. Graff Franz Adam v. Wlagay, Landsvizdomb, Gefatterin Ihre Gnaden Frau Constantia Sibilla Grafin von Wlagay (S. 33) ein gebohrne Graffin von Auersperg (ist gebohren vnd getaufft worden zu Zoblsperg). Gott gibe Ihme sein reichen segen. Amen. Amen.

Seite 34 bis 52 inkl. wieder leer.

S. 53. Plustost changer d'affection
 Que mourir de la passion
 Che non se muore piu d'una volta etc.
 e l'amore risuscita maj nessuno etc.

Seinem Ers. Geehrten H. Vettern v. Geliebten H. Brudern schrib diß Zu bezeigung dienstwilligster affection Franz Anton v. Petschawitz (Valv. unter den bereits [1689] ausgest. freih. Familien, III, p. 105) Freyh. Laibach 5. Aprilis An. 1644.

S. 59. Wappen Band oben: Virtus non postulat annos.

Band unten: Hoc in perpetuae amicitiae sincerique amoris
signum | generoso Dno. Dno possessori fieri
curavit Ingolstady Anno 1643 die 12. decem-
bris | servus ac frater indignus

Daniel L: B: ab Egkh et hungerspach.

S. 62. Wappen Band oben: Quisquis amat vanam ranam putat
se Dianam

Band unten: Haec in memoriam sui reliquit Perillustri Dno.
Dno. Bernardino Barbo de Waxenstein.

Labaei 8. Febr. 1647

W. Sig. Paradeiser L. B.

S. 63. Mosconsches Wappen, Bänder leer

mit 3 Helmen, 1. Adler, 2. schw. Mann mit Krone
in der Rechten, Palme links — dann die Moscon-
schen Löwen mit der Fabel.

S. 65. Mosconsches Wappen. Bänder leer
einfach. Die Löwen.

S. 74. 16 (Wappen) 46 Band oben: Syncerus Amor synceros
laudat Amantes

Band unten: Franz Bernhard Schwab von Lichtenberg zu
Tupstain.

S. 77. Wappen, Bänder leer.

S. 91. Wappen (s. a.)

Band oben: Amicum proba, probatum ama

Band unten: Illustri ac Generoso Domino Dno Bernardino
Barbo de Waxenstein a Guettenegg fratri suo
honorando haec sua insignia apponi uoluit seruus
paratissimus P. C. à Gâsrugg L. B.

S. 95. Wappen. Band oben: J'aime qui m'aime.

Band unten: Vindicaturus ab oblivione memoriam sui exiguum
hanc obsequiorem tesseram Illustri ac Generoso
Dno D. Bernardino Warbo de Waxenstein in

Guetenegg apposuit Ingolstadij 20. 8bris
643. Georgius Sigismundus Gall de Gallen-
stein.

S. 97. JESVS MARIA

Baldt arm baldt reich, bald Todt vnd
Verwundt, hat ain ieder Soldat zu ge-
wartten aller Stundt.

Seinem hochgeehrten vnd vilgeliebsten Herrn
Brudern Recomendirt sich mit diesen wenigen
in dessen favor sein threyer vnd gehor. Knecht

Georg Toperzer Rittm. m. p.

S. 107. Wappen.

Band oben: 16 Nec Temere Nec Timide 43.

Band unten: Praenobili ac Generoso Domino Dno. Bernardino
Barbo de Waxenstein et Guettnegg, haec amoris
ac fraternitatis ergo apposuit die 7 Septembris
Joannes Christophorus Mändl a Deitenhofen.

S. 109. Wappen.

Band oben: Chacun soit content de ses biens.

Qui n'a suffisance n'a riens.

Band unten: Haec Illri ac generoso Dno possessori Dno
Bernhardino Barbo de Waxenstein et Guettnegg
ex sincerno affectu cum omni obsequiorum
oblacione apponere voluit Ingolstady die
7ma Augusti Ao. 1643.

Joan. Jacobus Rambschisl
de Shenegg et Rottenpach.

S. 111. Wappen.

Band oben: Is meruit verae sibi nobilitatis honorem

Quem genus et geny nobilitavit honor.

Band unten: Praenobili et generoso Dno Dno Bernardo Barbo
a Waxenstein et Guettnegg Patrono et fratri
suo honorando haec scripsit Ingolstady 642
Joannes Achatius à Seeau.

S. 113. Wappen.

Band oben: Constanti fidelitate.

• unten: Praenobili ac Generoso Dno Dno Bernardino Barbo à Waxestein et Guetenegg in signum sinceri amoris haec fieri fecit Joannes Carolus Constanti a Festenburgg.

S. 115. Wappen.

Band oben: 16 Audaces fortuna iuvat timidosque repellit 42

Band unten: Praenobili ac Generoso Dno Bernardino Barbo ab Waxenstein et Guettenegg fratri suo honorando posuit Ingolstady insignia etc. Guilielmus Altersheimer de et in Oberbrnbach.

S. 117. 16. M 43. † (spätere Handzeichen, daß gestorben.)

Alle Trit (Wappen) Jesus Mit

Zu freundlichen Angedenkhen schrib dis in niernberg den 28. September Ano vd. supra.

Andre Mordax von Porttendorf m. p.

S. 119. Chi non ha pratica non ha sperienza

Chi non ha sperienza non ha giudizio

Chi non ha giudizio è pocco più ch'vna bestia.

En tien (Dieu) mon Esperence Lieben v geliebet werden

E mon Esperance me destine. Ist der größte spaß auf Erden.

Durch diese wort bezeuget v. obliert sich dein treuer Vötter Georg Andree Schwab von Lichtenberg, daß er dein beständiger Freundt vnd bereitwilliger Sluga in aller gelegenheit Erscheinen würdt. Laybach den 21. Junj 1644.

S. 121. Wappen.

Band oben: Anno 16 Constanti fidelitate 44.

Actum (Wappen) factum.

Ingolstady Mense 2 die January.

Band unten: Praenobili ac Generoso Dno Bernardino Barbo de Worenstein (sic!) ob Synceram amicitiam et fraternitatem insignia sua pingi curavit.

Matthaeus Fridericus Pahonezus

Przedmost Eques Moraus I. V. Stud. 44.

S. 123. Wappen.

Band oben: Amicus certus in re incertà cernitur.

- » unten: Praenobili et Generoso Dno D. Bernardino Barbo à Waxenstain et Guettenegg Patrono fuo amicitiae recordationis haec insignia pingi curavit Ingolstady 29. 8bris 1642.

Joan. Fri. Triller de Trillegg m. p.

S. 125.

Zum Turnier gerüstete Ritter auf rot und gold gezäumten Rappen, den Wappenschild in der Linken, die Lanze mit blaugelben Fähnlein in der Rechten, zum Stoß ausgelegt.

(Ohne Band) oben: Felix Corinthus, at ego sum Teneates.

Band unten: Hanc nativam inviolati amoris tesseram observantiae ergò nunquam intermorituræ; Praenobili ac Generoso Dno Bernardino Barbo à Waxenstain fratri suo mellitissimo posuit Ingolstady 24. Jn. 1643.

Wolfgangus Frisch Eysen ab Eysenburg.

S. 132. Wappen.

Band oben: Vivit post Funera virtus.

- » unten: Haec Illustri ac Generoso Dno Possessori in singulare benevolentiae signum apponi voluit Fernandus Comes a Verdenberg et Namest. .

A 1644 Ingolstady Feb. 28.

S. 143.

Quod nocet docet

†

Praenobili et generoso Dno Dno Bernardino Barbo ab Waxenstain Patrono et fratri suo haec scripsi Ingol: 12. Sept. Anno 1642. Ferd. Morell

S. 144. Wappen.

Band oben: Vn bell morir tutta vita honora.

Band unten: Illustri ac Generoso Dno Bernardino Barbo à Waxenstein et Guettenegg Patrono suo recordacionis ergo depingi curauit Seruus Seruorum 1644. Franciscus Khoppeniager.

S. 145. Wappen.

Band oben: Ao. Nil amico grave est 1642.

Prenobili ac generoso domino Bernardino Barbo a Waxenstein et Guettenegg fratri suo honorando posuit Ingolstady insignia Gilbertus von Seaue 19. 7bris.

S. 147. Is meruit uerae sibi nobilitatis nomen
Quem genus et geny nobilitavit honor.

III.

Die Hauschronik der Familie Thalnitscher von Thalberg. (1646—1721)

Die Familie Schönleben-Dolnitschar (Thalnitscher von Thalberg) stellt uns in ihren Hauptrepräsentanten dem Laibacher Bürgermeister und Stadtchronisten Ludwig Schönleben, dessen Sohne dem Historiographen und Begründer der krainischen Geschichtsforschung Johann Ludwig Schönleben, dann dessen Schwager dem Laibacher Bürgermeister Johann B. Dolnitschar (Thalnitscher von Thalberg) und wieder dessen Sohne dem Historiker und Chronisten Johann Gregor Thalnitscher von Thalberg eine Gelehrtenfamilie dar, deren Schriften und Aufzeichnungen, wenn gleich diese auch nicht in Allem die Sonde strenger fachwissenschaftlicher Kritik vertragen, doch keineswegs zu übersehende, ja in Vielen einzig dastehende Dokumente namentlich für die Geschichte der engeren Heimat Krain und speziell der Stadt Laibach bieten. So hat, um nur ein Beispiel herauszugreifen, Bürgermeister Ludwig Schönleben in seinen chronikalen Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Laibach alte Archivalien

der Stadt benützt, die im Laufe der Zeit verschwunden sind und daher bildet seine Chronik von Laibach, auf die ich ein andermal ausführlich zu sprechen kommen will, heute eine Hauptquelle, wie sie ja auch schon Valvasor als solche angesehen und sich vielfach auf dieselbe gestützt hat. Doch dies nur nebenbei. Hier haben wir es mit der Hauschronik der Familie Thalnitser von Thalberg zu tun, die, wie sich aus deren Texte ergibt, aber auch wertvolle Aufzeichnungen über Laibacher Stadtbegebenheiten enthält.

Das Manuscript, Papier 8°, Höhe 15·5 cm, Breite 10 cm, umfaßt 70 nachträglich paginierte Seiten, lose geheftet, mit blauen Papierumschlag und trägt die Aufschrift von späterer Hand: Tagebuch | der Familie Dolničar (Thalnitser) insbesondere des Johann Jakob Dolničar von 1646 bis 1721.

Auf einem unpaginierten Vorstoßblatte steht auf der Innenseite aber die Geburtsnotiz für Johann B. (Anton) Dolnitschar, lautend:

Die 7. Janj 1626 Bapt. Natus est Joanes Baptista ex Parente Casparo Dolnitser et Catharina ex Suburbio Patrini sunt Matthia Huga et Ursula Somrakhin.

Blatt 1/a. Ao. 1646 den 5. Juny bin ich von Laybach Nacher Wien verreist mit ihr gnaden Herrn von Tertzen vnnnd den 18. anhin ankommen aldorten 5 Wochen ohne Condition gewest und den 7. July bey dem Doctor Haller eingestanden, alwo ein Jahr gedient.

Mit mir Zehrung genomben 40 fl. vmb welche die Fraw Mutter quittiert.

Den 18. Augusti von Herrn Michaelen Muregger endtlehne 9 fl. Welche die Frau Mutter ihme gegen Quittung bezalt

Item von ihr gnd. Herrn Terzer empfangen den 19. 7ber gegen der Quittung 12 fl.

Den 9. 9ber 1646 Jahr bin von Herrn Doctor Haller Cammer Procurator zu Ir Gnaden Hrn. Putz derzeit Saltzamtman abents vmb 6 Uhr verschikht worden vnd also

im zuruckgeehn vnder dem Gewölb* bey Jesuitern von 4 Studenten angegriffen worden, die mich deß Mantels (welchen pro 25 fl. gekaufft und nicht länger als 7 Wochen getragen) und des Huts entblößt beinebenst in Hals sehr verletzt.

Den 4. July bin zu Corneuburg mit Herrn Doctor Haller gewest, da die Stadt von den Schweden dem General von Buchheimb mit Accord übergeben worden.

Den letzten Dezember bin mit Herrn Doctor Haller Nach Maria Cäll verraist.

Den 15. Juny 1647 bin von Herrn Doctor Haller kommen und drey Wochen ohne condition gewesen.

Den letzten Juny bin bey Ihr Gn. Herrn Putz Salzambtman eingestanden.

Den 13. Augusti 1647 ist Hr. Hans Sonta (Schonta?) bey uns alß bey ihr Gn. Hrn. Putz eingestanden.

Den 14. August ist Paulus Cramarsith (Kramaršič) Landtsmann durch des Hrn. Grafen von Wallenstein seinen Paggy (Pagen) in Steyrerhof** Tötlich gestochen worden vnd über 24 Stunden verschieden. In Dienst beven Hrn. Jenger Freyherrn.
(Fortsetzung und Schluß folgt.)

* Vom alten Universitätsplatz gegen die Wollzeile zu.

** In der Rotenturmstrasse — heute der Aktiengesellschaft Steyrermühle (Neues Wiener Tagblatt) gehörig.

Das Schloß Prapreče bei Großlup.

Von K. Črnologar.

Etwa eine halbe Stunde südöstlich von Großlup steht in der Ebene das teilweise schon zerstörte Schloß Prapreče (Prapretschhof). Nachdem das Gut nach dem Tode der letzten Besitzer Siegfried Grafen Lichtenberg und seiner Gemahlin verkauft und parzelliert wurde, kaufte das Schloßgebäude und die angrenzenden Grundstücke Johann Adamič. Infolge des Erdbebens 1895 wurde der mittlere Teil der Hauptfront, den Saal und das umfangreiche Stiegenhaus enthaltend, derart hergenommen, daß er abgetragen werden mußte; den südwestlichen Teil samt der vor dem Schlosse gebauten Kapelle der hl. Notburga hat Anton, den nordwestlichen Flügel Michael und Franz Adamič im Besitz.

Das Schloßgebäude wurde im 18. Jahrhundert in seiner letzten Gestalt aufgeführt und ist ein Muster jener Adelsitze, wie sie vom reichen Adel in den letzten Jahrhunderten in der Ebene aufgeführt wurden. Während man in den alten Burgbauten und großen Schloßanlagen, wie z. B. im Schlosse Weißenstein und im ehemaligen Fürstenhof in Laibach, einen verhältnismäßig geringen Raum für die Treppen gelassen, finden wir in Prapreče ein eigenes großartig angelegtes Stiegenhaus: hinter einer breiten, mit Pfeilern gestützten Flur beiderseits des Durchganges eine breite, zweimal gebrochene Treppe. Leider blieb die Ausschmückung, ja selbst der feine Verputz aus.

Das Schloß hatte die Form eines gedruckten \sqcap , einen 60 m langen Haupttrakt mit 21 Fensterachsen, gegen den hinter dem Schlosse liegenden Garten erstrecken sich drei kürzere Flügel mit je 5 Fensterachsen, von denen der mittlere das nun abgebrochene Stiegenhaus enthielt. An jeder äußeren Ecke steht ein runder Turm von 4 m Durchmesser zur Verzierung. Das gesamte Gebäude ist einstöckig. Die ebenerdigen Fenster sind verhältnismäßig klein (100/80 cm), die

des ersten Stockes ungewöhnlich groß (100/180 cm). Über diesen sind noch 100 cm breite und 40 cm hohe Fenster, die den Dachraum beleuchten. In der Mitte der Hauptfront war über dem Saale noch eine Attika und vor demselben eine auf Konsolen ruhende Altane. Früher war das Schloß mit Schindeln gedeckt. Hinter dem großen, früher wohlgepflegten Garten stehen Ökonomiegebäude, vor dem Schlosse eine Kapelle, einem Häuschen ähnlich. Über der Altarmensa ein mittelmäßiges Altarblatt der hl. Notburga, vor dem Altar im Pflaster eine 125 cm lange und 70 cm breite Grabplatte mit der Aufschrift:

«hier ruhet der hochgebohrne herr seifried | reichsgraf von
und zu lichtenberg | s^r k̄ai: k̄on: maiestæt wirk: k̄ammerer |
gebohrn zu laibach 4: december 1732, | gestorben zu lichtenberg
den 29^{ten} | september 1799: | ein lieblich der wahrheit, | gut war
sein Herz, sein Geist erhaben | und edel. | wanderer! | segne in
andacht sein grab! | selig folge ihm nach in die woñe der seligen.
| seine trostlose ehgattin | ernestine, | die dieses Denkmal der
liebe dem verewigten gatte | weiht | am 20^{ten} maj | anno M:DCCC.»

Da die Kapelle fast baufällig geworden, hatte sie der Besitzer Anton Adamič notdürftig hergestellt und mit Ziegeln gedeckt. Sonst ist sie aufgelassen.

Wie aus folgenden Beilagen ersichtlich, ist an diese Kapelle eine bedeutende Messen- und Lichtstiftung von der Schloßkapelle zu Smuk bei Semič übertragen worden.

Das frühere an dieser Stelle gestandene Schloß ist in Valv. IX. 453 beschrieben und abgebildet als ein einstöckiges Gebäude mit fünf Fensterachsen in der Front und zwei an den Seiten, mit einem Walendache bedeckt. Im Jahre 1333 soll nach Valvasor Reinprecht von Praprotschach diesen Hof an das Stift Sittich geschenkt haben. Nach vielem Besitzwechsel war es 1688 auf Franz Bernhard (Freiherrn) Taufferer gekommen.

Erwähnenswert sind folgende Beilagen, welche die Messen- und Lichtstiftungen in der Schloßkapelle zu Smuk bei Semič und deren Übertragung nach dem Prapretschof betreffen.

Beilagen zur Geschichte von Prapretschhof.

I. Aus der Verordnung der Landeshauptmannschaft in Krain, Laibach, 24. Mai 1794:

Franz Bernhard Graf Lichtenberg stiftete wöchentliche vier Messen und Unterhaltung eines Geistlichen beim Gute Smuk in der Kirche U. L. F. Loretto vermög Codicils ddo. Smuk, 1. Juni 1693, und zwar praelegirt seinem Sohn Jobst Jakob Grafen Lichtenberg einen Weingarten völligen Weinehend in Gorenzerberg neben den zu Saidendorf und Trebenverh sich befindlichen Huben und Unterthanen zum Erhalten eines Geistlichen in seiner Kirche Lauretanæ, der persönlich wöchentlich vier Messen lesen solle, auch soll Jobst Jakob die Kirche stift- und baulich zu erhalten verbunden sein.

Jobst Jakob Graf Lichtenberg hat mit seinem Testamente vom 14. November 1712 (Schloß Smuk) nebst den von seinem Vater Franz Bernhard gestifteten Caplane gelesenen vier Seelenmessen für seine und seiner Befreudten Seelen wöchentlich noch zwei Messen gestiftet.

Am 24. Mai 1795 bestanden diese beiden Stiftungen in den bei der Landschaft angelegten 5050 fl. (Ärarial-Obligationen Nr. 2856 ddo. 1. November 1793 auf 4 %), was aus der fürsterzbischöfl. Konfirmation ddo. Laibach 18. Jänner 1794 zu ersehen ist.

Anhang: K. k. Ill. Gubernium Laibach, 3. Jänner 1848.

Diese sechs Messen, welche mit einer 4 % Verlosungs-Obligation Nr. 5800 ddo. 1. Juni 1826 per 5050 fl. in die neuentstandene Staatschuldverschreibung Nr. 5647 ddo. 1. Juni 1847 per 5050 fl. zu 4 % umschrieben wurden und gehörig bedeckt sind, ursprünglich beim Gute Smuk angeordnet wurden, werden über den Antrag des verstorbenen Grafen Emanuel von Lichtenberg Erben mit Zustimmung des fürstb. Ord. ddo. Laibach, 12. April 1847, Z. 547, zur Kapelle St. Notburgae beim Gute Prapretschhof hiemit übertragen.

II. Aus dem Dekrete der Landeshauptmannschaft Laibach, 21. Juni 1794, Z. 3492:

Jobst Friedrich Graf Lichtenberg legiert in seinem Testamente vom 7. März 1701 seinem Bruder Jobst Jakob Grafen Lichtenberg 1200 fl. L. W., daß er und nach ihm jeder Inhaber von Smuck diese genießen und davon für ihn wöchentlich 2 Messen in der Schloßkirche zu Smuk lesen lasse. Diese wurden über die Vorstellung des Seifried Grafen von Lichtenberg mit Genehmigung der Landesstelle, einverständlich mit dem Ordinariate, laut Verordn. 16. Okt. 1793 nach Prapretschhof übertragen. Zur Sicherstellung ist ein Stiftungskapital per 1275 fl. auf 4 % angelegt. Die Messenzahl ist vom fürsterzbischöfl. Ord. ddo. 18. Jänner 1794 auf eine wöchentliche reduziert worden.

III. Aus dem Erlaß der Landeshauptmannschaft Laibach, 24. Mai 1794. Auszug aus dem Testamente ddo. Smuk 14. Nov. 1712: Jobst Jakob Graf Lichtenberg legiert zu der Kirche U. L. F. Loreto zu Smuk von seinem Gute Smuk jährlich 15 fl., welche sein Universalerbe und jeder Inhaber von Smuk zur Erkaufung des Baumöles hergeben werde, damit das ewige Licht in besagter Kirche vor dem großen lavretanischen Altar unerloschen brennen wird. — Falls jedoch das Gut Smuck verkauft werden möchte, dem Käufer wegen dieser Verpflichtung vom Kaufschilling 300 fl. abgezogen werden möchten. 1794 wurden dafür 375 fl. bei der Landschaft auf 4 % angelegt und über den Antrag der Erben mit der Zustimmung des fürsterzbischöflichen Ordinariates vom 12. April 1847 zur Kapelle der hl. Notburga nächst dem Schloßgebäude Prapreče übertragen.

Wie wir daraus ersehen, gehören diese sämtlichen Stiftungen zu der noch bestehenden Kapelle in Smuk (Smuka)* in der Pfarre Semič und wurden in den Jahren 1793, 1794 und 1847 in die Schloßkapelle zu Prapreče übertragen. Nachdem dieses Gut verkauft ward, ist die Kapelle exsecrirt und die gestifteten Messen werden anderorts verrichtet.

* Beschrieben und abgebildet in Valv. XI., p. 538.

Eine Postverordnung vom Jahre 1786.

Wir Joseph der Zweyte, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, Hungarn und Böhmen etc., Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und zu Lothringen etc. etc.

Da die Förmlichkeit und Vorschrift, bei Aufgabe eines so genannten beschwerten Briefes, die darin enthaltene Summe in dem Postamte offen zu zeigen, und nach Verhältniß derselben, ein erhöhtes Porto zu bezahlen, sowohl dem Publikum überlästig, als manchmal zu Veruntreuungen ein näherer Anlaß und Reitz war.

So wird dieselbe hiemit aufgehoben, und vom 1ten Junius dieses Jahrs an, jedermann freygestellt, Bankozettel, und Obligationen auf der reitenden Post, jedoch ohne alle Anzeige, und nur gegen Entrichtung des gewöhnlichen Postporto zu versenden.

Obwohlen nun durch Aufhebung der offenen Anzeige auch die von dem Aerarium bisher für derlei Versendungen übernommene Gewährleistung bei der Ordinär Brief oder so genannten reitenden Post von selbst aufhört, mithin die Versendung auf jedermanns eigene Gefahr geschieht;

So wird dennoch den Postämtern neuerdings, und auf das nachdrücklichste eingebunden, die möglichste Genauheit und Vorsicht zu beobachten, welche zur sicheren Bestellung aller Korrespondenzen vorgeschrieben ist.

Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 11ten Tag des Monats May, im siebenzehnhundert sechs und achtzigsten, unserer Regierung, der römischen im ein und zwanzigsten, und der erbländischen, im sechsten Jahre.

Joseph.

Kleine Mitteilungen.

Aus der Bibliothek von Weißenstein.

Von Konrad Črnologar.

1. BIBLIA ECTYPA.VET.TEST. und BIBLIA ECTYPA.NOV.TEST. kommt als Titel des Buches nur auf dem Rücken der betreffenden Bände samt der Angabe TOM. I., II., III. beim alten Testamente und TOM. (1. fehlt) 2. und 3. (vorhanden) in Gold gepreßt vor. Der fehlende 1. Band des neuen Testamentes ist jedenfalls noch unter den anderen Büchern in der Bibliothek vorhanden. Nachdem nach Chronogramm der Katalog der alten Bibliothek bereits 1766 verfaßt wurde, kam dieses Werk erst 1774 in den Besitz der Blagay und ist auch im Kataloge mit einer anderen Handschrift eingereiht.

Johann Graf Ursini v. Blagaj 1774 erworben. Auf dem ersten Kupfer des III. Bandes ist auf die Rückseite ein Zettel mit dem Wappen der Engelshaus geklebt, der Name des (M... Ignatius...) ist teilweise abgeschabt. Die mir vorliegenden fünf Bände sind in Leder gebunden, die Rücken und die Kanten mit in Gold gepreßten Ornamenten verziert. Goldschnitt, 8^o, 16 cm hoch, 11 cm breit am Einband, die Bildfläche der Kupfer ist 12 cm hoch, 8 cm breit. Nur an wenigen Stichen kommt der Zeichner und der Stecher vor und zwar im alten Testamente «G. C. Eimart del: F. U. Kraus sc.» oder «G. C. E. del: I. U. K. sc.» — Das neue Testament hat im 3. Band auf dem ersten Kupfer: Joh. Jac. v. Sandrart del: Cum Priv: Sac: Caes: Maj: Christ: Weigel fec: et exc: und beiläufig so auf dem vierten Kupfer.

Das ganze Werk besteht aus lauter Kupfern ohne Titelblatt oder einer anderen Bezeichnung, sie sind dem Texte gemäß geordnet. Das alte Testament besteht aus drei Bänden, das neue ebenfalls. Der erste Band enthält die fünf Bücher Mose, wovon das erste mit 80, das zweite mit 34, das dritte mit 3, das vierte mit 14 und das fünfte mit 4, zusammen 135 Kupferstichen vertreten ist. Der zweite Band beginnt mit Josua und schließt mit dem ersten Buche der Könige, und zwar sind aus Josua 11, aus den Richtern 24, aus Ruth 4, aus Samuel I. 32, aus Samuel II. 21 und aus dem ersten Buche der Könige (in der Vulgata das dritte Buch) 27, zusammen 119 Bilder entnommen.

Der dritte Band hat zweites Buch der Könige (nach Vulgata IV.) mit 29, erstes Buch der Chronik mit 5, zweites Buch mit 9, Esra mit 2, Nehemia mit 2, Ester mit 6, Job mit 3, Psalmen Davids mit 1, die Sprüche Salomons mit 1 und Prediger mit 1, Hohes Lied mit 1, Esaia mit 1, Jeremia mit 9 und sein Klage lied mit 1, Ezechiel mit 4, Daniel mit 7,

Hosea, Joel, Amos und Abdia mit je 1, Jonas mit 5, Micha, Nachum, Habakuk Sophonia, Haggei mit 1, Zacharia mit 6 und Malachia mit 1, Judith mit 3, das Buch der Weisheit mit 1, Tobia mit 8, Jesus Sirach mit 1, Baruch mit 1, Macabäus mit 17 und Daniel mit 8 Kupfern vertreten. Dieser Band enthält 142 Kupferstiche.

Folglich haben die ersten drei das alte Testament enthaltenden Bände 396 Abbildungen. Das neue Testament besteht wieder aus drei Bänden, wovon der erste Band fehlt. Da der II. Band mit dem Evangelium des hl. Markus beginnt und der III. Band des alten Testaments mit Daniel schließt, scheint der erste Band das Evangelium Matthäi enthalten zu haben.

Der zweite Band beginnt mit dem Bilde des Evangelisten Markus, dann folgen 27 Stiche mit den Begebenheiten aus diesem Evangelium, dann das Bild des hl. Lukas und darnach 70 Bilder aus dem Evangelium Lukas. Das vierte Evangelium beginnt mit dem Bilde des Evangelisten Johannes und enthält 46 Bilder aus der Bibel. Dieser Band hat hiemit 146 Kupfer.

Der letzte Band, d. h. der dritte des neuen Testaments oder der sechste der ganzen Sammlung beginnt mit: 1.) Jesus, Salvator mundi, 2.) Maria Mater Dei, 3—15 die Apostel auf je einem Blatte, dann folgt die Apostelgeschichte in 87 Bildern. Von den Episteln kommt auf Paulus 13, Petrus 2, Johannes 3, Hebräer, Jakobus und Juda je ein Bild. Auf diesen Bildern wird der betreffende Apostel als schreibend dargestellt, überall in einer anderen Stellung und Situation. Schrecklich sind die 23 Bilder der Apocalypsa, womit das ganze Werk schließt. Der letzte Band hat mithin 146 Bilder.

Das alte Testament hat 396 Kupfer, die mir vorliegenden zwei Bände des neuen haben 293 Bilder, somit die fünf Bände 689. Rechnet man auf den fehlenden Matthäus nur 112 Kupferstiche, was wohl anzunehmen ist, da sie einen Band bilden, stellt sich die Zahl derselben im ganzen Werke auf 800. Die einzelnen Abteilungen der Kupfer sind durch ein leeres Blatt geschieden.

Die Kupferstiche sind ungewöhnlich schön und fein ausgeführt. Selbstverständlich können sie nicht beschrieben werden, da selbst die Aufzählung derselben sehr viel Raum beanspruchen würde. Wer war nur der Zeichner? G. C. Eimmast und J. U. Kraus, der Stecher des alten Testaments, oder der Zeichner Joh. Jakob v. Sandrart und Christoph Weigel, der Graveur des neuen Testaments? Die Zeit und der Ort der Ausgabe sind ebenfalls unbekannt. Soviel aus der so reich vertretenen Architektur zu schließen wäre, welche die schönste Renaissance ohne Rokoko vertritt, dürfte der Beginn des 17. Jahrhunderts anzunehmen sein. Die Architektur ist durchwegs klassisch, die Kleidung römisch.

2. Propositiones dogmaticae de statu mortuorum et resurgentium: atque de indulgentiis. — Labaci in aedibus d. virgini in coelos assumptae sacris, anno CIO. IO. CC. LXXVI mense augusto, die publicae disputationi expositae, a v. p. Benvenuto Philippitsch, rr. ff. Joanne Damasceno Herbitz, et illuminato minati sacri ord. min. strict. observ. ss. theolog. studentibus. Praeside p. f. Castulo Weibl ejusdem sacri instituti lectore generali. — Labaci, litteris Egerianus.»

4^o.

3. (1651.) Aringhi Pauli, Romani congreg. eiusdem presbyteri: «Roma | svbterranea | novissima | in qua | post Antonium Bosium antesignanvm, io: severanvm congreg. oratorii presbytervm, et celebres ali alios scriptores | antiqva christianorvm | et praecipue martyrum coemeteria, | tituli, monimenta, epitaphia, inscriptiones, | ac nobiliora sanctorvm sepulchra | sex libris distincta illustrantvr | et qvam plvrimae res ecclesticae iconibvs graphice | describvntvr, ac mvltiplici tvn sacra, tvn profana ervditione declarantvr». — Romae MDCLI.

Tomvs primus, 626 Seiten, Tomvs secund. 718 Seiten, ohne Index und Register. Die ungezählten Kupfer von kunstvoller Ausführung sind teils im Texte, meistens auf großen Tafeln.

Groß 2^o.

4. (1722.) Adrichomio Delpho-Christian: «Theatrvn terrae sanctae et biblicarvm historiarvm» Coloniae Agrippinae, MDCCXXII.

Groß 2^o. Eine Menge Kupfer und Karten.

5. Sallengre, Alberto Henrico de. (1716, 1718, 1726.)

«Novvs thesavrvs | antiquitatvm | romanorvm». — Hagae-Comitvm apvd Petrvn Gosse.

Groß 2^o. Ledereinband.

6. Lazius Wolfgangus. (1572.)

Lazius Wolfgang, viennensi avstriaco medico: «De aliqvot gentivm migrationibvs. Basel 1572.

Groß 2^o. Pergamenteinband.

7. (1740.) Lubin Augustin, Augustiner-Ordenspriester und des allerchristlichsten Königs in Frankreich Geographo ordinario: «Geographische und chronologische Tabellen der heiligen Schrift». Augsburg und Graz 1740.

Groß 2^o. Ledereinband.

8. «Tabulae Geographicae orbis veteribus noti» in 23 Landkarten. Broschiert. Wien, bei St. Anna im k. k. Schulbücherverlage.

9. (1736.) Lucae Pertusato e congregatione olivetana abbati monast. S. Victoris Mediolani gewidmet.)

Martene, P. Edmund.

«De antiquis ecclesiae ritibus». Antwerpen 1736 in 4 Tomo. Groß 2^o. Ledereinband.

10. Großes Universal-Lexikon in 64 Foliobänden. Erschienen in Halle und Leipzig von 1733 bis 1750. Von Zedler.

11. Walsingham Thomas.

«Alfredi Regis res gestae». Das Buch ist interessant wegen vieler Urkunden in anglosächsischer Schrift.

12. Sansovino francesco. (1565.)

L'istoria di casa Orsina. (Italienisch.) Venedig 1565.

2^o. Prachtband.

13. Wurffbain Leonhart. (1636.)

«Relatio historica habsburgico-avstriaca...» (enthält in deutscher Sprache, wie dieses Haus zu seinem Besitze gelangt ist und wie sich derselbe verändert hat). Nürnberg 1636.

2^o. Ledereinband.

14. Wolfgangus Lazius.

Ducatus Carinthiae.

2^o. Ledereinband, 1782 Folioseiten und am Ende eine Menge Wappen der kärntnerischen Adelsgeschlechter.

15. Pock, P. Edmund O. S. B. in Etal. (1750.)

Historisch-chronologisch-geographische Tabellen von Anfang der Welt bis auf das letztlaufende Jahr (1750) etc. Augsburg und Innsbruck 1750.

2^o. Ledereinband.

16. Spener Jakob. (1668.)

«Theatrum. nobilitatis. evropaeae, tabulis. progonologicis. praecipuorum. in. cultiori. christiano. orbe. magnatum. et. illustrium. progenitores. CXXIX. LXIV. aut. XXXII. justo ordine repraesentantibus exornatum studio phil. iacobi. spenseri. d. Frankfurt 1668.

2^o. Ledereinband. Lauter Stammtafeln enthaltend. Auf dem Titelblatte ist der Stammbaum der Habsburger seit Ferdinand I.

17. Drexler Hieronym S. J. (1662.)

P. Hieremiae Drexelii Soc. Jesu. Opera omnia. 3 Bände. I., II. und III. Teil in 4^o, Pergamenteinband mit Schließen, blindgepreßter Deckel. Im I. Bande zwei Kupferstiche, bezeichnet mit «AF fec» und AFröhlich fec. II. Teil, Titelpupfer vom selben. Würzburg 1662.

18. Dauroultio Antonio S. J. (1624.)
Flores Exemplorum avctore r. p. Antonio Davroultio. S. J. Sacer.
sive Catechismus Historialis. Colon. Agrippinae M. DC. XXIV.
4°. Prachtband, Goldschnitt, Maroquinleder, Goldpressung.
19. De Flores Ildephonsi S. J.
Opus varium de inclyto agone Martyrii, ubi Martyrum publicae.
Lateinisch, 2°, ein mit NF bezeichneter Titelkupfereinband.
20. Jacob à Bruck-Angermundt. (1615.)
«Emblemata moralia & bellica. — Argentorati per Jacobum ab
Heyden, iconographum 1615. 37 + 23 Kupferstiche mit lateinischen Versen,
gestochen von M. Merian. Dann «Emblemata politica in aula magna curiae
Norimbergensis depicta». Quae sacra virtutum sugerunt monita prudenter
adminstrandandi fortiterque defendendi rempublicam. Petrus Iselburg excudit.
— Enthält 34 schöne Kupferstiche. Gewidmet dem Stadtrat von Nürnberg.
Wegen Abbildungen wertvoll. Nürnberg 1622.
4°. Pergamenteinband. (Signatur Ant. Comes Blagay 1704.)
21. Corpvs revelati onvm sanctarum birgittae Hildegardis Elizabethae.
— Colon. Agrippinae M. D. C. XXIX.
Pergamenteinband.
22. Maioli Simonis, Episcopi Voltvriensis. — Dies Canicvlares. Hoc
est colloquia physica nova. Moguntia 1615.
2°. 36/24 cm. Pergamenteinband. Notiz am Deckel: «Ex bibliotheca
Joan. Franc. Papler, Phil. et. jur. utr. doctoris, Nobilis de Altenlack». —
«Antonius Com. Orsini. — 1 flor.» Das Buch gehörte früher dem Papler,
Anton Graf Blagay kaufte es um 1 fl.
23. Tabermontani Jacobi Theodori.
«Kräuterbuch aller Gewächse der Bäumen und Kräutern, so in
Teutschland (3000 Arten der Pflanzen werden beschrieben.) Frank-
furt am Main 1625.
Groß 2°. 39/26 cm. Prächteinband. Mit vielen Kupfern versehen.
24. Schwerdling Johann, Curatus zu Wiener-Neustadt. (1787.)
«Allgemeine Weltgeschichte in Bildern», Wien 1787, Wapplerische
Buchhandlung. Mit Privilegium Josefs II. vom 22. März 1787 auf zehn
Jahre gegen fünf Freiexemplare an den Hof. — Die Subskription enthält
nur 127 Abonnenten. Der Text ist gediegen und übersichtlich, die 12/8 cm
großen Kupferstiche meist sehr schön. Der letzte mir vorliegende Kupfer
hat die Nummer 377 und die Unterschrift «Erster Ausbruch des Krieges
der Bundesgenossen zu Asculum». — Die Zeichner und Stecher sind:

F. Aßner, fec. — sc. — Seb. Mansfeld sculp. — del. — J. G. Mansfeld inv. et. fec. — sc. — Lange inv. J. Markin sc. — Chr. Junker del. et. sc. — Pitschman inv. — del. — J. Kohl del. — C. Schütz inv. et. sculp. — A. Kohl. sc. — A. Bartsch sc. — J. Alberti sc. — L. Maillard del. et. sc. — J. Frey sc. — A. Seicher sc. — Sigrist del. — G. Fischer sc. — K. Stenger sc. — Mark sc. — Conti sc. — Ein Prachtwerk, dürfte selten sein. Die Kupfer sind noch in losen Blättern. Unediert.

25. Hornik Ludovici. (1644.)

Würg-Engel: Von der Pestilenz, Namen, Eigenschaft, Ursachen, Zeichen, Praeservation, Zufällen, Curation etc. in 500 Fragen. — Mit Kupfer des Verfassers und Titelkupfer. — Frankfurt 1644.

4°. Pergamenteinband.

26. Riverii Lazari. (1679.)

Opera medica universa. Lugduni M. DC. LXXIX (1679.) In lateinischer Sprache. Ohne Index 604 Seiten. Porträt des Verfassers.

Groß 2°. 37/24 cm. Pergamenteinband.

27. Werners.

Oryctognosie. Manuskript in Groß 4°. Zwei Bände in Halbleder, 21/17 cm, 5 und 6 cm dick. — Der Abschreiber unerwähnt.

28. Schmid Josef, Barbierer, Leib- und Wundarzt in Augsburg. (1646.)

«Spiegel der Anatomie». Augsburg 1646.

Klein 8°. Mit 82 anatomischen Tabellen. Pergamenteinband. Sehr interessant.

29. Bartolini Thomae. (Übers. Georg Seger 1657.)

«Vngewöhnlicher anatomischer Geschichter erstes und zweites Hundert». Deutsch von Georg Seger. Frankfurt a. M. — Kopenhagen 1657.

8°. Mit vielen Kupfern. Pergamenteinband.

30. Ryff Gualtherus, Argent. Medicus. (1549.)

«Confectbuch vnd Hausapotheke». Frankfurt 1549.

8°. Ledereinband.

31. Vincart, P. Joannis, Gallobelgae insulani. (1652.)

«Sacrum heroidum epistolae». München 1652.

Klein 12°. Maroquineinband mit Goldpressung. Am Deckel beiderseits das krainische Wappen. Goldschnitt.

32. Kolczawa Caloe, P. S. J. (1715.)

«Epistolae familiares in usum praecipuè scholasticae juventutis conscriptae à . . . » Trajecti ad Mosam. 1715.

8°. Ledereinband.

33. *Mendoça, P. Francisco, S. J. (1649.)*
Viridarivm sacrae, et profanaee. Lugduni 1649.
 Groß 2°. Titelkupfer. Lederprachtband mit Goldpressung.
34. *Reiffenstul Anaclet. (1756.)*
Theologia Moralis, Pedeponti. Tom. I. 1756. Tom. II. 1756.
 Groß 2°.
35. *Caecilii Cypriani Carthaginiensis episcopi. (1643.)*
 «Opera». Parisiensis. M. DC. XLIII.
 Groß 2°. Pergamenteinband. Auf dem Titelblatte ist mit der Tinte geschrieben: «Colleg. Soctie Jesu, Labaci 1694». In der Mitte: «Joannis Ludouici Schönleben. St. Theol. Doctori Protonot. Aplici». Unten: Cabul (?) Inscript. Anno 1678» und am Deckel: «Ex Bibliotheca Blagajana».
36. *Hund Wigvlevm zu Sutzenmos etc. Doctor d. Rechte f. bay. Pfleger zu Dachau. (1598.)*
 Bayrisch Stammen-Buch in zwei Folianten. I. Teil handelt von verstorbenen «Fürsten, Pfalz-, March-Landt- vnd Burggrafen, Grafen, Land- und Freiherren etc. im Fürstentum Bayern etc. II. Teil von noch lebenden Adeligen. Ingolstadt 1598.
 Groß 2°. I. Band 376, II. Band 410 Seiten. Notiz auf dem Titel: «Sum ex libris Joannis Francisci Pfttner, Electoralis Regiminy Land . . . tani Consili», unten: «Ex liberalitate praefa . . . amici fui facti Possesso huius libri Ego . . . Fran. Mathias lib. Baro de Lampfrigham etc.
37. *Blaev, Guil. und Johannes. — Mercator. (1647, 1649 etc.)*
 «Novvs | atlas | Das ist | Weltbeschreibung, | Mit schönen neuen außfühlichen | Landtaffeln in Kupfer gestochen vnd an den Tag gegeben durch Gvil. vnd Johannem Blaev». Amsterdam 1647 . . .
 2°. Sechs Riesenbände. Pergamenteinband.
38. *Benedicti XIV. Bullarum. (1761.)*
 Vier Teile in zwei Bänden. Romae 1761.
 Groß 2°.
39. *Zegeri Bernardo van Espen. (1755.)*
 «Comentarius in canones et decreta . . .» Coloniae Agrip. MDCCLV.
 Groß 2°. Pergamenteinband.
40. *Van Espen Zegeri-Bernardi. (1732.)*
 «Opera omnia canonica» in 6 partes. Louani 1732. I. Band Pars I—III. II. Band Pars IV—VI.
 Groß 2°. Pergamenteinband.

41. Lavreti, P. Hieronymi.

«Silva Allegoriarum sacrae scripturae». Köln 1744.
Groß 2°. Ledereinband.

42. Calumet Augustinus O. S. B. — Mans, Joh. Dominicus. (1759.)

Dictionarium Biblicum. Aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt von Joh. Dom. Mans. Augsburg 1759.

Groß 2°. Zwei Bände. Mit Kupfern und einem Porträt des Verfassers Calumet.

43. Kurtzer Begriff Des Lebens Der Zween Neu-Heilig-Gesprochenen Franciscaner, Als des H. Vatters Joannis von Capistran, Und Des H. Bruders Paschalis Baylon. Auß vnterschiedlichen beglaubten Geschicht-Schreibern in das Teutsche verfasst, Von einem Mündern Reformierten Franciscaner. — Laybach, Bey Josepho Thaddaeo Mayr, Einer Löbl. Landschafft in Crain Buchdrucker, 1692.

Vor diesem Titel ein Kupferstich, worauf die beiden Heiligen abgebildet sind. — Widmung: «Denen Gesambten Geist- vnnnd Weltlichen Hoch Löbl. Landtständen des Herzogthums Crain. — Dann folgen noch die Kupferstiche mit der Abbildung des hl. Capistran und des hl. Paschalis, beide gestochen von H. Franck. — 612 Seiten Text, 2 Seiten Register, vor dem numerierten Texte noch 9 unnummerierte Blätter.

8°. Ledereinband.

44. (1659.) Schönleben Joh. Ludw.

Orbis vniversi | vtorvm | pro definitione piae et verae | sententiae | de | immacvlata | conceptione deiparae. | Liber III. | — Maria Mater Dei | et sine macvla | originali concepta | agnoscitvr | a sacro ordine R. R. P. P. Praedicatorvm: | et ex eodem ordine | Thomas de Aquino theologorvm princeps | cvm sva schola | immacvlatae conceptionis assertor | ostenditvr. | — Clagenfurti, typis Georgij Kramer. Anno 1659.

Dediciert dem Franz Maximilian Vaccano de Sampass, Bischof von Pedena und Suffragan des Fürstbischofs Otto Friedr. Graf Buchaim und dem Domprobst in Laibach.

4°. Auf dem leeren Blatte vor dem Titel ist geschrieben die Widmung des Autors an den Grafen Blagay: «Illustrissimo Duo Comitj, Domino Eberhardo Leopoldo Vrsino Comiti à Blagay sac. Caes. Majest. Consiliario, Camerario, et Vicedomo Carnioliae meritissimo, Dno suo gratiosissimo. — D. D. Author (Unterschrift) J. L. S. Deuotissim serv.

45. (1668.) Schönleben Joh. Ludw.

Fasten-, Freytag- und Sonntag-Predigen. Salzburg 1668.

4^o. Pergamenteinband. Gewidmet dem Placido, Abt von Kremsmünster.

46. Gerbez Marcus, Dr. med.

Titel: «*deo optimo maximo. | vindiciae | physico-medicae | aerae labacensis. | oder Gründliche Verthädigung | der Laybacherischen Luft. | Wider diejenige, welche solche | nicht für allerdings gesund halten, und | irriger Weise behaupten wollen. | Von | Marxen Gerbezio Med. Doctore, | Einer Löbl. Landschafft in Crain Medico | und Physico Ord. der Welt-Berühmten Reichs- | Academiae Naturae Curiosorum Agesilaus genannt, | und der Laybacherischen Academiae Operosorum | Labacensium Intens genannt, | Mit-Glid. | Zu Papier gebracht, und in offenen | Druck befördert. | Cum Licentia Superiorum. | Laybach, Gedruckt bey Johann Georg Mayr, | Lands. Buchdrucker 1710.*» — Vorrede. 4 Seiten. — 8 Seiten Widmung an: «Bürgermeister, Richter, und Rätthen der fürstl. Hauptstadt Laybach in Crain». (Dann folgen diese mit Namen angeführt.) Von der 1. bis 127. nummerierten Seite ist der Text.

Klein 8^o. Ledereinband.

47. (1681.) Schönleben, J. L.

Genealogia Auerspergica «Genealogia familiae principum, comitum et baronum ab Auersperg». Laibach, 1681.

2^o. Broschiert.

48. Schönleben J. L. (1681, 1680, 1680.)

Auf dem Rücken: «Genesis familiae carnioliae», darin sind zusammengebunden: Genealogia der Auersperge, Laibach 1681. — Mayr J. B. Genealogia der Gallenberge. Laibach 1680. — Mayr J. B. Rosa Vrsina in provinciis avstriacis florens. 1680. — Mayr J. B. Genealogia familiae d. Comitum ab Attimis.

2^o. Ledereinband.

(1584.) Dalmatin Jurij.

49. Biblia Slovenska, | tu je, vse svetu Pismu stariga in noviga Testamenta, | stolmazhena skusi | Juria Dalmatina. | 1584. | Bibel, das ist, die ganze heilige Schrift, | Windisch | Gedruckt in der Churfürstlichen Sächsischen Stadt Wittenberg, durch Hans Krafft's Erben. Anno M. D. LXXXIII etc. — Das Titelblatt fehlt, ist jedoch handschriftlich auf ein leeres Blatt geschrieben. Auf der inneren Seite des Deckels ist die Notiz: «Ecclesia non potest errare docuerunt Judaei Jeremias cap. 18 subfiscem. Od malikuanja cap. 13. et 14. et 13. Sapientiae naidesh po prerokih v Bukvah te modrosti. Inu v Jsaiasu. 1584.

Groß 2°. Ledereinband mit gepreßten Ornamenten und Schließen, vorzüglich erhalten.

50. Zur «Gründlicher Vertheidigung der Laibacher Luft» von Marcus Gerbez, M. Dr. Laibach, 1710. Siehe Nr. 46.

Die Widmung lautet: «Denen Wohl-Edl-Gestrengen, Ernvesten, Fürnehmen, Fürsichtigen, Ehrsamen, Wohl-Weisen Herren Burgermeister, Richter, und Rätthen der fürstl. Hauptstadt Laybach in Crain. — Herrn Gabriel Eder von Edenburg, Burgermeisteren, und Stadthauptman, Ihro Röm. Kayserl. Majest. Rath. — Hrn. Jacoben Herendler, Stadt Richtern. — Hrn. Hannß Christoffen Bucher von Buchenthal Vice-Burgermeister, Ihro Röm. Kayserl. Maj. Rath. — [Des Innern Rathes-Verwandten:] Johann Maria Menegalia, Johann Carl Malij, gewesten Stadt-Richtern, Antonio Janeschitsch (Oberspitalmeister), Dominico Hingerle (kais. Postverwaltern), Mathiasen Chrysay, Oberstadt-Camerern, Christophen Mnesack, Blasio Tropper, Florian von Graffhaiden, Mathiasen Christian, Frantz Antonio Kaydasch, Stadt-Syndico, [dann deß Außeren Rathes-Verwandten:] Simon Lingau unter Spittalmeistern, Dominico Höffer von Höfferstein, Unter Cammerern, Lorenzen Zaun, Joannesen Helm, Peter Gimbler, Adam Skube, Joannesen Elleneiser, Jacoben Stoßl, Johann Baptista Harth, Andreasen Stadtschreiber, Andreasen Kotzel, Joannesen Schultz, Joannesen Astner, Johann Gospodaritsch, Johann Aschaben, Christopff Pachmayer, Ludwig Bernhardt Thallmeiner, Daniel Häncke, Johann Antonio Obresa, Georg Ambrosio Kappus Stadt-Registratoren, Lorentzen Thomschitsch, Martin Mariner, Johann Philip Skube «Von dem Allerhöchsten Artzten beharrliche Gesundheit, Fridsame Regierung, und alle ersinnliche zu Seel, und Leib gedeyliche Wohlfahrt.» — In der Widmung erwähnt der Verfasser, daß dieses das dritte Werk sei, das er herausgegeben, das erste war «Intricatum Extricitum Medicum» aus dem Jahre 1692, das zweite «Chronologia Medica», etlichen Gönnern gewidmet und das dritte ist dieses Werk.

51. (1775.)

Tentamen | publicum | ex | algebra, geometria, | gaedesia, trigonome- | tria plana, euthymetria, | planimetria, et ste- | reometria. | Quod Anno MDCCLXXV. Mense Augusto in | Aula Academica Archiducalis Gymnasii | Labaci | praelectionibus | adm. rev. cl. et perill. d. | Josephi Maffei de Glattfort | Matthes. prof. publ. et | ord. | subibit | d. Antonius Schniderschütz, | carn. labacensis philosophiae | in Imum annum aud. | — Labaci, Litteris Egerianis. (Nach dem Titel ist auf der zweiten Seite der Spruch: «Scientia, quae nullum habet, oso- | rem, nisi ignorantem». — Seite 3. Oben eine Verzierung, dann «Ex algebra. | de primis quantatum | integrum, | et fractarum | calculis. —

I. Quid algebra? quantitas? positiva? negativa? Complexa? incomplexa? homogenea? heterogenea? quid coefficientis? exponens? quid Aditio? Subtractio? Multiplicatio? & Divisio? quid fractio? & quotuplex? quid numerator? & denominator ejusdem? — II. Addere, subtrahere, multiplicare, & dividere quantitates integras, & fractas. — III. etc.

Vorliegend der erste Bogen in Klein 8°. 16/10 cm. Einstmals gebunden. Das Übrige einstweilen abhanden.

52. Ein Kapuziner der Steierischen Provinz. (1745.)

«Geistlicher | Glücks-Haffen | für Alle, und Jede. | Oder | Kurzweiliges, und Geistliches | Glucks-Büchlein, in welchem man auff unter | schiedliche erspriessliche Fragen eine | nützliche Antwort aus der H. Schrift, | aus denen heiligen Vettern, auch | andern bewährten Lehrern, | und Scribenten unver- | züglich finden | kan. | — Beschrieben durch einen Capuciner der Steyerischen Provinz. | — Gedruckt zu Laybach, bey Adam Friedrich | Reichardt, Lands. Buchdrucker 1745». — Aprobiert vom Minister Generalis und dem Officio Episcopali Labacensi die 27. Febr. 1745, gefertigt vom Karl Peer, Canonicus der Laibacher Kathedrale und Generalvicar.

8°.

53. (1786.) Wieting, Johann Friedrich.

«Der Wilde in Frankreich! — Ein Schauspiel in vier Aufzügen, von Johann Friedrich Wieting, Mitglied der Zöllnerischen Schauspielgesellschaft in Laibach. — Laibach, bei Johann Friedrich Eger. 1786». — Gewidmet «dem Liebhaber und Unterstützer der deutschen Schauspielkunst Sr. Excellenz Graf Philipp von Bathiani, in Gefühl der wärmster Achtung und Dankbarkeit», gewidmet vom Verfasser.

Klein. 8°. Broschiert.

54. Hoffstetter Jacob à Labaco. (1714.)

«Liber IV. decretalium d. Gregorij papae IX. per controversias celebriores concordatus, seu Quaestiones selectae de impedimentis dirimentibus, et divortijs. Studio & opera p. f. Jacobi Hoffstetter à Labaco ordinis minorum s. P. Francisci reformatorum, in Labacensi studio actualis sacrorum canonum, & ss. theologiae lectoris generalis». — Pars I. II. — Seite 3 das Wappen von Schellenburg in Kupferstich von «E. B. Sc.» — Widmung: «. . . Jacobo à Schellenburg, Sac. Caes. Regiaeq. Maj. Consiliario, Archiducatus Carinthiae, & ducatus Carnioliae Nobili provinciali, & Patritio, conventus Lithopolitani Fratrum Minorum s. Francisci, & Labacensis collegij societatis s. Ursulae fundatori», gewidmet von «gvardianus & patres, ac fratres conventus Labacensis. — Die Bewilligung

von der Seite des laib. Ordinariates unter 20. Juli 1713 ist vom Joh. Ant. Thalnitscher de Thalberg und die von der Seite des Ordens vom Fr. Conradus Ziegler «ordinis minorum s. P. N. Francisci reformatorum provinciae Croatiae, Carnioliae iterato minister provincialis» unterfertigt. — Gedruckt in Laibach bei J. Georg Mayr. M. D. CC. XIII. — Der zweite Band desselben Werkes, Pars III. und IV. enthaltend, mit demselben Titel und vom selben Drucker M. D. CC. XIV. ist gewidmet dem: «magistro Joanni Martino Sagarprotonot. apost. vigilantissimo parocho ad S. Petrum prope Königsberg, beneficiato ad S. Josephi supra Stain». — Die vom Laibacher Diöcesanofficio unterm 24. Mai 1714 gegebene Bewilligung hat gefertigt: «Georg. Andr. Gladich, J. U. D. Cathedralis Ecclesiae Labac. canonicus & in spiritualibus officialis Labacen».

Beide Bände 8°. Papiersteifeinband.

55. «Divi Nicephori duo Petenensis episcopat Lumina. — Invictissimo, potentissimo, Ferdinando III. Roman. Imp. semp. Aug. & d. d. (dieses ist gestochen auf dem Titelkupfer und zwar auf dem Vorhange, den der zweiköpfige Reichsadler in den Schnabeln hält. Unter dem Vorhange ist ein Wappen mit einem Hute, von dem jederseits eine Schnur von je 6 Zöpfen hängt. Vor der architektonischen Umrahmung steht (herald.) rechts der hl. Nicephorus Marth., unter ihm auf dem Sockel: «S. Nicephorus Mar: Petenens Patronus», — links der Bischof Nicephorus, auf dem Sockel: «S. Nicephorus Episcopus Petenens», gestochen von «Elias Widema(r) fec.» — Dann folgt eine Widmung a) an den Kaiser Ferdinand III., unterfertigt vom Antonius Marentius, Bischof von Biben, dann eine Widmung b) in Versen an denselben «Augustissimo et potentissimo Imperatori Romanorum Ferdinando III. Nicephorus dedicatus» ebenso und c) dtto. «Ad augustissimam Domum Austriacam».

Unnumerierter Teil enthält: S. 1. Titelkupfer, S. 3. Widmung a, S. 7. Widmung b, S. 8. Widmung c. Das Buch ist weiters paginiert: pag. 1. «Vita sancti Nicephori Martyris Patroni Episcopatus Petenensis»; pag. 22. «Miracvla S. Nicephori episcopi Petenensis», pag. 32. «Ode ad illvstrissimum et reverendissimum d. Antonium Marentium Petenae antistitem»; pag. 36. «Ode tricol. tetrast. ad s. Nicephorum Martyr; — pag. 39. «Ode tricol. Tetrast ad s. Nicephorum episcopum»; pag. 41. «Ode ad Nicephorum mart. et Nicephorum episcopum Petenae Patronos»; pag. 46. «Ad illustrissimum et reverendissimum Domi: Antonium Marentium Petenae antistitem, & Cecinit facultas Poëtica Academicí Collegij Societatis Jesu»; pag. 49. Viennae Avstriae, in officinâ Typographicâ Gregorij Gelbhaar, Typogr. Caes. Anno M. DC. XXXIX (1639).

Klein 8°. Papierband, steif.

56. Exorcismi potentissimi, & efficaces, ad expellendas aëreas tempestates, à daemonibus per se, sive ad nutum cujusvis diabolici ministri excitatas ex diversis, & probatis Auctoribus collecti, a. r. pres. Petro Locatello, Tit. S. Casiani Bergomi. — Dann folgen die Formulen und Gebete bei der Taufe, letzten Ölung etc, wobei die slovenische Sprache nicht, wohl aber die deutsche in Betracht kommt. Es scheint hiemit, daß man damals nicht wert gefunden, ein Kind (?) zu fragen, ob selbes ein Christ werden wolle oder nicht und ob der Bräutigam sich in seiner Muttersprache äußern soll, ob er die nebenstehende Braut annehmen wolle oder nicht. «Editio tertia correctior. Labaci; a Typographeo Mayriano 1698.

Klein 12°. Ledereinband mit Schließen.

57. Metastasio Pietro, — Mingotti Angelo. (1740.)

«Artaserse. | Trama | per musica, | da rappresentarsi | nella sala | del palazzo provin- | ciale in lubiana. | Dedicato | all' eccelsa provincia del | ducato | di cragno. | Nel carnevale 1740. | La poesia è del Sig. abbate Pietro Metastasio, | poeta di sua maestà ces. et. catt. fra gli arcadi artino | corasio. | La musica à del sig. Giovanni Adolfo Hasse, | detto il Sassione maestro di capella di sua maestà il re di | Polonia, et elettor di Sassonia, e maestro del Pio Ospital | dell' Incurabili in Venezia. | Lubiana nella stamperia di Adamo Frid. Reichhardt».

Die Widmung lautet: «Eccelsa provincia. etc.» und schließt: «Umil. devotiss. oblig. servitore Angelo Mingotti, l' impresario».

4°. 19/15 cm. Broschiert. 47 Seiten.

58. A. Steinberg, Franz Anton von. — Do. Laibach, Anna Elisabetha Reichhartin Witwe. 1758.

«Gründliche Nachricht von dem in Inner-Crain gelegenen Czirknitzer-See. Worinnen Alle Seltenheiten desselben durch fünfzehnjährige Experiènz, auf das genaueste beschrieben, und zu mehrerer Deutlichkeit mit vier und dreißig Kupfern erkläret werden». Wie nämlich: In einem Jahre der An- und Ablauf des Wassers, in diesem See geschiehè, auch jährlich in selbigem gefischt, gejaget, gesäet und eingearndet, Heu und Streu eingebracht, wie auch von den, darauf Wohnenden, die Oekonomie besorget werden könne. Allen und jeden der Natur-Würkung kündigen, und dieser Wissenschaft-Befliessenen, mitgetheilet von. . . . 4°.

59. (1729.) Calmet.

Dictionarium biblicum. Tom. I. & II. Augsburg und Graz. 1729. Mit vielen Kupfern und Karten versehen.

Groß 2°. Ledereinband.

60. Heilige Schrift, deutsch. — Auf Befehl des Johann Philipp, Erzbischofs von Mainz. — Mainz 1662. Mit einem Portrait desselben.
Groß 2°. Pergamenteinband.
61. (1736.) Calmet.
Supplementum ad Dictionarium biblicum III. und IV. Tom. Augsburg und Graz 1736.
Groß 2°. Ledereinband.
62. à Merz, M. Philippo Pavlo. (1738, 1751).
Thesaurus Biblicus. I. Theil. Augusta Vind. et. Herbipoli 1751.
II. Teil 1738. (Scheint ein anderes Werk zu sein?)
Groß 4°. Einband.
63. (1766.) Lucii Ferraris.
Bibliotheca. Bononiae 1766.
Groß 4°. 8 Bände. Maroquineinband.
64. 2 Bände einer handschriftlichen Philosophie laut Katalog von Johann Nep. Grafen Ursini v. Blagay (vergl. Pohlin p. 10).
65. (1556.) Godeau Anton.
«Les Tableaux de la penitence» von Anton Godeau. Lyon 1596.
Französische Kupferstiche, 24 im I. und 24 im II. Teile.
12°. Wegen der Kupfer bemerkenswert.
66. (1662.) Marian Ferdinand.
«Bavariae annales Boicae gentis. Complectuntur historiam à prima bojorum origine usque ad annum christi 1314, quo Ludovicus IV. Bavariae dux electus est imperator romanorum.» München 1662.
2°. 3 Bände. 34/23 cm. Pergamenteinband.
67. Bucelini, P. Gabriel. 1666.
«Rhaetia, Ethrvstica romana, Gallica Germanica Europae provinciarum situ altissima et munitissima sacra et prophana topo-, chrono-, stematographica.»
4°. Prachtband in Maroquin mit Goldschnitt und ungemein schöner Goldpressung; der Einband ist dem eines Missales aus der Filialkirche zu Gumnišče, Pfarre St. Veit bei Sittich (derzeit im erwähnten Pfarrarchive aufbewahrt) sehr ähnlich.
68. (1732.) Calmet.
«Prologomena et. . . .». Augsburg 1732.
Groß 2°. Ledereinband.

69. (1609.)

Reysbuch des heiligen Landes. Frankfurt am Main 1609.
Groß 2^o. Pergamenteinband.

70. (1698.) Voltolini Ludovici.

Paradoxa moralia Alexandri Sperelli, Eugubensis episcopi. Frankfurt am Main 1698.

8^o. 2 Bände in Maroquin gebunden mit prachtvoller Goldpressung, in der Mitte der Vor- und Rückseite des Einbandes das Wappen von Krain. Goldschnitt. Gewidmet dem Kurfürsten Maximilian Emanuel. Der I. Band hat den Titelkupfer und 25 Vollkupfer, der II. Band den Titelkupfer und 20 Vollkupfer.

71. Kobolt, P. Willibald O. S. B. (1738.)

Die Groß- und Kleine Welt in vier Theilen. Augsburg 1738.
2^o.

72. Bonfinii Antonii, civis Asculani. (1567.)

«Rerum Ungaricarum decades IV. cum dimidia, sev libri XLV. gesta Hunnorum et Ungarorum à primis initiis ad annum usque r. s. M·CCCC·LXXXV. complexi. Adjungitur Chronologia Abrachami Bakshay ad annum M·D·LXVII. continuata per Anonymum usque ad praesentem. Vienne. M·D·CC·XLIV.»

Groß 2^o. 33/21 cm. 643 Seiten ohne Index.

73. Hübner Johann, Rektor der Schule zu St. Johannis in Hamburg (1725, 1727, 1728).

«Genealogische Tabellen» enthalten Stammtafeln verschiedener Dynasten und Adelsgeschlechter, darunter auch aus Krain

4 Bände in Breitform. Ledereinband. I. Teil (Band) Leipzig 1725, II. Teil 1727, III. Teil 1728 (in diesem kommt auch die Stammtafel der Grafen Blagay vor) und IV. Teil 1733.

74. Johann Gladbach der Jüngere — Bodenehr Gabriel fec. et exc. (Ohne Signatur.)

«Tabulae | historico-genealogicae. | Historische Geschlechts-Tabellen | woraus | die kayser und königliche auch chur- und hochfürstliche | des gleichen unterschiedlich andere | hohe, fürnehme, in denen historien berühmte, Geschlecht | der gantzen Welt | und die in jeglicher Familia vorgelauffene Denkwürdigkeiten, Begebenheiten | sonderlich die | Successiones hie und dah pasierte Revolutiones | nicht weniger | einiger grossen Herren gegen ein ander führende Prätensionen | kurz und überhaupt | doch | ohne Jemanden Praejuditz | zu ersehen | nach Ordnung der Geographie | zu | bequemen Gebrauch | ausgefertigt. Augsburg |

Gabriel Bodenehr fec. et exc. | Cum Gratia et Privilegio Sac. Caesaræ Majestatis.» Ohne Jahreszahl, doch nach 1704, wie aus den Stammbäumen zu ersehen ist und vor 1733, da damals S. A. J. Graf Ursini von Blagay das Werk erworben hatte.

Inhalt: Titelblatt Blatt 2, Vorbericht Blatt 3, Erklärung der Buchstaben, Ziffern und Zeichen der Tabellen Blatt 4; dann folgen 68 Tafeln in der Buchgröße 20/38 cm, je nach dem Bedürfnisse von zweifacher oder dreifacher Länge, die Stammtafeln etc. enthaltend, mit Wappen geschmückt, sämtlich fein ausgeführte Kupferstiche.

75. (1574.) Richel Theodosius.

Titus Livius und Lucius Florus. Von Ankunft und Ursprung des römischen Reiches. Aus dem Lateinischen verdeutscht. Straßburg 1574. Mit vielen schönen Kupferstichen.

2^o. 34/23 cm. Ledereinband.

76. Brietii, P. Phillippi S. J. Sacerd. (1696.)

«Anales mundi sive Chronicon universale, secundum optimas chronologorum epochas ab orbe condito ad annum christi etc.» Augsburg et Dilingen 1696.

Groß 2^o. 34/22 cm. Pergamenteinband, ohne Index 983 Seiten.

77. (Der Maler:) Scretæ Carolus (1646.)

Liber vitæ | Jesus Patiens, et Maria | compatiens Authore Pontio Pilato præside | Hierosolimæ, in monte Calvarie primus excusus, anno ab orbe condito 4086. à Christo nato 34. inchoato. Prægæ, typis academicis, anno 1646. Kupferstich mit dem Gekreuzigten, darunter die Aufschrift: «Pinxit Carolus Scretæ Prægæ in sacello defunctorum domus prof. soc. Jesu.»

12^o. Pergamenteinband. — Interessant wegen dem kuriosen Titel.

78. v. Mander Karl — v. Sandrart Joachim. (1679.)

P. Ovidii Nas. Metamorphosis oder des verblühten Sinns der Ovidianischen Wandlungsgedichte gründliche Auslegung. Aus dem Niederländischen Karl v. Manders ins Deutsche übersetzt. Nürnberg 1679.

Groß 2^o. 38/25 cm. Dabei angebunden

79. «Iconologia deorum» oder Abbildungen der Götter, welche von den Alten verehrt worden: aus den weltberühmten Antichen der griechischen und römischen Statuen, auch in Marmel, Porfidostein, Metall, Agat, Onix, Sardonich und anderen Edelsteinen befindlichen Bildereyen, sorgfältig abgesehen, sammt dero eigentlicher Beschreibung etc. von Joachim von Sandrart auf Stockau. Nürnberg 1680. Cum priv. S. C. M.

Das Itinerarium von Benedikt Kuripetschitz aus der Zeit der Türkennot in Krain.

Von Dr. Friedrich Ahn.

Groß war die Niedergeschlagenheit in Österreich, als die Nachricht eintraf, die erste österreichische Botschaft in Konstantinopel, geführt von Johann von Hobordansky von Salathnok und Siegmund von Weichselberger, einem Krainer, hätte ihren Zweck, einen mehrjährigen Waffenstillstand mit dem Erbfeind der Christenheit abzuschließen, nicht erreicht, und der Sultan Soliman trage sich mit der Absicht, noch in demselben Jahre (1529) Ungarn neuerdings mit Krieg zu überziehen.

Wenn nun auch alle Angriffe der osmanischen Scharen auf Wiens Mauern an der Tapferkeit und Ausdauer des heldenmütigen Führers und der unermüdlichen Truppen der Kaiserstadt scheiterten und Soliman von Wien gleich einem Besiegten abziehen mußte, so war doch das Siegesbewußtsein der bedrängten Christenheit damals so gering, daß Ferdinand I., nachdem der abziehende Türkenführer einen Waffenstillstand verweigert hatte, schon 1530 eine zweite Gesandtschaft nach Konstantinopel abschickte, um auf diesem Wege einen Frieden zu vermitteln. Die verantwortungsvolle Führung dieser Mission lag in den Händen Josefs von Lamberg zu Schneeberg¹ und Nikolaus Jurischitz's², Erbkämmerers in Kroatien und Hauptmanns zu St. Veit am Pflaum (Fiume), des heldenmütigen Verteidigers von Güns im Jahre 1532.

¹ Vgl. Valvasor, Die Ehre des Herzogtums Krain XV., S. 437; Ilwof, Die Einfälle der Osmanen in Mitteil. d. histor. Ver. f. Steierm. XI., S. 231; v. Hammer, Gesch. d. osman. Reiches II., S. 82 ff., Illyr. Blatt 1831, S. 7 ff.; Steierm. Geschichtsblätter V., S. 245; v. Krones, Hdb. d. Gesch. Österreichs III., S. 194; Huber, Gesch. Österreichs IV., S. 30 ff.; Archiv f. Gesch., Statistik, Lit. u. Kunst XV., S. 298. Nach Schmutz, Topogr. Lex. II, S. 322, wanderte das Geschlecht Lamberg mit Johann Anton im Jahre 1611 zuerst aus Krain in die Steiermark ein. Josef von Lamberg, Landeshauptmann von Krain, Obersthofmeister der Königin Anna, wurde 1489 zu Ortenegg geboren. 1527 finden wir ihn als Hof- und Kriegsrat in Ungarn, 1535 als Obersthofmeister. Als Todesjahr wird 1554 angegeben.

² Nach Kneschke, Adels-Lexikon IV., S. 612, «ein altes, aus Kroatien stammendes, in Krain verbreitet und begütert gewesenes Herrenstandsgeschlecht». Vgl. Kertbeny, Bibliogr. I, S. 463. Urkunden u. Aktenst. z. Gesch. d. Verh. zw. Österreich . . . u. d. Pforte . . . hg. v. Gévay, demzufolge die Abreise von Augsburg Anfang August erfolgte. Nach der Rückkehr der Gesandtschaft nach Laibach am 9. Februar 1531 blieb Jurischitz

In ihrer Begleitung befand sich als «Lateinischer Tilmätscher, doch in jrer Maye. diensten» Benedikt Curipeschitz aus Oberburg, «bischöflich-laibachischer Unterthan», welcher nachfolgende Reisebeschreibung anlässlich der Botschaft im Jahre 1531 in Druck erscheinen ließ.

Ihm zufolge bestand die Gesandtschaft, welche die Reise durch Krain in folgender Weise antrat und fortsetzte, aus nachbenannten Mitgliedern:

«Darauff im jar nach Christi Jesu vnsers Seligmachers gepurt MDXXX am sonntag XXVII. (sic!) Augusti | hat sich der Edel gestreng Herr Joseph vonn Lamberg zu schneeberg Rytter rc. sampt seinenn hernach benannten Dienern vnd Herren | nemlichen Herrn Christoffen von Prag | Herrn zu Windhag Stephan von Schomenitz | Lucas von Reysach Hansen Wagen | Erharten von Nürnberg | Paulsen vonn Lippingen | Georgen Crabaten | Gregorn Schlabetz von Zukhnitz | Vrbán Cressa von Sirkhnitz | Blasion Schneberger schmid von Costel | Jakobén Neboissen koch von Landstrost | Andreen Müllnkopff | Barbierer von Laybach | Vtzlen Bublin von Obernbruck | glücklichen vo Laybach erhebt | vnd gen Sant Marein | Großlupple-Blatenweilberg Stetlin allda gefrustuckt. Nachmals auf Sittich Closter gegen Trefen honigstein in das Capitel zu den Chorherrn | allda vber nacht beliben.

Am montag den XXII. Augusti von Newstatten | vber das Gürck vber brucken auf Meichar schlos dafür geritten | nachmals gen Mettling Stättle kommen | allda bliben.

Am Erichitag den XXIII. Augusti zu Mettling den gantzen tag beliben.

Am montag den XXII. Augusti | hatt sich auch der Edel gestreng Herr Nikolaus Jurischitz | Ritter | Erbkammerer inn Crabaten | vnd Hauptman zu S. Veyt am Plawm vnd Gynß | sampt seinen Herren auch benannten Dienern vnd Herrn | nemlich Andreen von Buchhaim | Herrn zu Rabbs vnnnd Grunpach | Casparn Waldernstein | Pfleger zu Grobnick | Andreen Sintzenpauner | Beaten von Andelaw | Jacoben vonn Grunstein | Thoman Burckhauser von Wien | Laurentzen Werschelle vo Perchstetten auß dem Newsel | Hannsen Steub vonn Augspurg | Jörgen

krank zurück, während Lamberg zum König nach Linz eilte, wo er am 22. Februar eintraf und den Bericht am 23. desselben Monates an Ferdinand überreichte. Dieser Bericht war auch von Jurischitz deutsch unterzeichnet, während sonst dessen Unterschrift stets: «**НИКОЛА ЮРИШИЧ**» lautet, da er «nit tewtsch schreiben noch lesen» konnte. Vgl. auch Türkenkriege I, 1531; Dimitz, Gesch. Krains II, S. 134 f.; Mailáth, Gesch. Österr. II, S. 29 f.

Peters von St. Veit auß Kernten | Jörgen Bayer vonn Müldorff | Bartholome Wertzkonitz auß Krabaten | Nikolaus von Wirtzburg des vonn Buchheim knecht | Simon Bardaschitz vonn Bacher des Sintzenpauners knecht | vnnnd sonderlich für ander | so bayder Herren diener sein Frantzisen Karolz von Armenal | Gabriel Hemsicke von Ruges | baid Eseltreiber | Lucassen Meßnitz | yetz vonn Backer | des obgemelten Casparn Waldernstein Diener | vnd mit mir Benedikten Curipeschitz vonn Obernburg | als Lateinischen dulmetschen | glücklichen erhebt | vonn Laybach gehn Marein Großsupple Lusche. Nachmals vber den Gurckberg zu dem wasser Gurk kommen | allda auß zweyen großen löchern dises wasser entspringenn thut | dabey gen Seüsenberg schlos vn marckt geritten | allda vber nacht beliben.

Am Erichitag den XXIII. Augusti | von Seüsenberg bey dem wasser Gurch biß in die eynöde | daselbst vber das wasser | auff die rechten Hannd geschlagen | allda ein kleins schlos Roßeck gesehen | vnd an die Toplitz | nochmal vber das gepyrg kommenn | an Metlinger Feld | vnd gen Metling Stätle | allda beliben.

Am Mittwochenn den XXIII. Augusti | an Sant Bartolmestag | darumb das Graff Hansß Carbonitz zu Corbaw vnd Ban in Dalmatien vn Croatien | Herr Hans Katzianer hauptman inn Crain | auch annder vil mehr Crainerisch vnnnd Crabatisch Herren vnnnd Hauptleut | zu der Metling gewest | vnd am heuttigen tag auch ein musterung d. Hussern beschehe | seind mein obberürte Herrn auch allda in der Metling beliben.

Am Pfintztag den XXV. Augusti von Metling vber die Culp geritten | auff Ribnigk schloß kommen | nachmaln Nouigradus schloß | vnd vber das wasser Dobra . . .»

Über die Ankunft der Gesandtschaft in Konstantinopel am 17. Oktober 1530 und deren Empfang berichtet von Hammer a. a. O. ausführlich. Da weder die Abgesandten Ferdinands noch Soliman von Ungarn ablassen wollten³, so baten erstere um die Abschiedsaudienz, verließen am 22. Dezember 1530 Konstantinopel und erreichten nach mehrmonatlicher Reise durch Bulgarien, Serbien, Bosnien und Kroatien endlich am 6. Februar 1531 das Städtchen Möttling und am 9. Februar die Hauptstadt Laibach wieder⁴.

³ «Mein Schwert eroberte Ungarn, das ich König Johann (Zápolya) verliehen. Was nennt sich also der friedbittende Ferdinand König von Ungarn? Das führt zu keinem Frieden.»

⁴ «Am Pfintztag XXII. Decembris | seind wir mit großen freuden | vonn Constantinopel gezogen | zum ander Czemetze | alda beliben . . . Erichitag den VII. Februarij zu Metling bliben. Mitwochen

Das Itinerarium, im ganzen eine einfache Aufzählung der siebenmonatlichen Reise der Gesandtschaft mit dem Aufenthalte in der Türkei von Tag zu Tag geführt, folgt nun bibliographisch näher beschrieben nach.

Bl. 1 a Titel :

ITINERARIUM

Wegrayß Kün. May. pot-

schaftt | gen Constantinopel | zu dem

Turckischen keiser Soleyman. Anno XXX.

(Holzschnitt : Zwei Gesandte vor Soliman knieend, dabei drei Türken.)

M·D·XXXI.

Bl. 1 b: Vorred || [W] Jewol offenlich vor augenn | auch meniglich wissent | welcher massen der grausam || wütrich | vnd erbfeind des Christlichen ge || laubens...

Bl. 2 b [m. d. Sign. A;;] [N] Ach dem ich von den || Edlen gestrengen Herren Joseph || en vonn Lamberg zu Schneeberg || ...

Bl. 5 a [m. d. Sign. B.] ein Holzschnitt Crupa darstellend.

Bl. 6 a [m. d. Sign. B;;] ein Holzschnitt mit Camergrad; Bl. 7 a [m. d. Sign. B;;] ein Holzschnitt mit Klutsch, Bl. 8 b: mit der Burg Sokel; Bl. 10 a [m. d. Sign. C;;] Janasta darstellend, Bl. 14 a [m. d. Sign. D;;] mit dem Schlosse Vischgrad, Bl. 16 a mit Schloß Suetzay, endlich Blatt 24 b eine Straße in Constantinopel mit der Herberge der Gesandten darstellend.

Das Bl. 28 a zeigt den Holzschnitt, wie das Titelblatt.

Bl. 32 a Z. 28 ff.: Am Pfintzstag den IX. Februarij | von Seysenberk || aber auff Gurch gen sant Marein | nachmals mit || Freuden gen Laybach. Gott hab Lob. || Bl. 32 b leer.

4^o, goth. Type, 32 nicht num. Blatt mit der Signatur A-H, Custoden, ohne Blattzahl, bis zu 30 Zeilen, mit 1 Holzschnittinitiale auf Blatt 2 b, 9 Holzschnitten und 1 Titelblattholzschnitt, der Titel mit Typen in drei Grössen.

Unicum in der Nationalbibliothek in Budapest.

Kertbeny, Bibliographie I. Nr. 418. von Hammer in Archiv f. Gesch., Statistik XV (1824) S. 298. No. 116, wo von demselben Curipeschitz «Ein Disputation oder Gespräch zwayer Stalubenen, So mit K. Maye. Botschaftt bei dem Türk. Keyser zu Constantinopel gewesen ...» erwähnt wird.

Leider fand ich diese Abhandlung unseres Kuripetschitz im Nationalmuseum nicht vor. Vgl. auch Kertbeny a. a. O. I. S. 96. Nr. 443.

den VIII. Februarij | vonn Metling auff Semenitz schloß | alda vnns die Semenitzen vast eerlichen gehalten | nachmals an die Toplitz | vnd durch die ainöd gen Seysenberck kommen | vnd da beliben.

Am Pfintzstag den IX. Februarij | von Seysenberk aber auff Gurch gen sant Marein | nachmals mit Freuden gen Laybach. Gott hab Lob.»

Maria Theresias Gerichtsinstruktion für Krain aus dem Jahre 1775.¹

Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserin, in Germanien, zu Ungarn und Böhmen Königin, Erzherzogin zu Österreich.

Nachdem Unsere Landeshauptmannschaft in Krain circa justitialia mit keiner ordentlichen Instruktion vorgesehen gewesen, so haben Wir über die von denen betreffenden Stellen abgeforderte Berichte, und erstatteten allergehorsamsten Vortrag, zu flüssiger Bestell-Administrio und Erhaltung des Uns so sehr am Herzen liegenden Gerechtigkeit folgende Ordnung vorzuschreiben für notwendig gefunden.

Imo hegen Wir zu gedachter Landeshauptmannschaft, derselben Präsidenten und Rätthen, und das übrige Personale das allermildeste Vertrauen, daß dieselbe die ihnen anvertraute Justizhandhab- und Ausübung sich bergestalt nach ihrer wahren Pflicht, und abgelegten Eid angelegen seyn lassen werden, daß sie es vor dem allmächtigen Gott, als dem allerhöchsten Richter, und vor Uns, als Ihrer Landesfürstin allzeit zu verantworten sich getrauen können, massen Wir dann einen jeden insbesondere, bey Unserer sonst zu befahren habenden Allerhöchsten Ungnad, nachdrücklich erinnert haben wollen, zu Folge ihrer theueren Pflichten das aufhabende richterliche Amt genau zu besorgen, die geheiligte Gerechtigkeit ohne mindester Rück- oder Nebenabsicht denen reichen, wie armen, hohen, wie niederen gleich, und wie es nur allein die Gerechtigkeit verlangt, zu ertheilen, auch alle Aufzüge abzuschneiden, wohingegen Wir jeden bei seinem anvertrauten Amt gerechtest schützen, und handhaben zu wollen Allergnädigst verjähren.

2do Wollen Wir die Landeshauptmannschaft hauptsächlich zur genauesten Befolgung dieser derselben ertheilenden Instruktion, deren bis anhero sowohl circa justitialia interpartes, als ein consensual-causis, in gleichen in Unterthanen- und Wechsel-Sachen von Uns erlassenen — und weiters ergehenden Allergnädigsten Resolutionen, wie auch deren von Unserem J: Deen Gubernio sowohl, als Unserer J: Deen Regierung an selbe gelangenden Verordnungen,

¹ Da diese für das Justizwesen Österreichs wertvolle Urkunde sowohl durch die eigenhändige Unterschrift Maria Theresias als auch durch ihre stete Aufbewahrung im k. k. Landesgerichtsgebäude zu Laibach von allgemeinem lokalen Interesse für die gebildeten Kreise der Bevölkerung Laibachs ist, welchem die Veröffentlichung in den «Mitteilungen des Musealvereines» nur teilweise — den Vereinsmitgliedern — Rechnung tragen kann, so hatte der Herr k. k. Landesgerichts-Präsident Albert Levičnik, ein Kenner und Förderer historischer Arbeiten, den Abdruck der Urkunde auch der «Laibacher Zeitung» gestattet.

in Ermanglung alles dessen aber an die bisherige Landes-Statuta (in so weit solche derzeit nicht abgeändert worden) und wo all- diese nichts besonderes vorschreiben, an die allgemeine Römische Rechten angewiesen haben.

3tio hat die Landeshauptmannschaft in criminalibus allein von Unserer *S: Deen* Regierung abzuhängen, derselben immediate untergeben zu seyn, von solcher die Verordnungen zu empfangen, selben nachzuleben, und ihre Berichte an die *S: Deen* Regierung abzugeben.

4to als dortländiges Criminal-Ober-Gericht die Administrationem der *Justitiæ vindicativæ* nicht allein vor sich selbst bestens zu besorgen und Unserem neuen *Codici Criminali de dato* letzten Xbris 1768, wie auch Unseren nachgefolgten und etwann weiters ergehenden allergnädigsten Erläuterungs Resolutionen genauest nachzuleben, sondern auch bey denen ihro untergebenen Land-Gerichten auf allderenselben Befolgung ein allstettes obachtjames Aug zu tragen, und denenelben die mindeste Uebertretung nicht zu gestatten, in civilibus hingegen

5to nebst obbemelteter *S: Deen* Regierung auch Unserem *S: Deen* Gubernio untergeben zu seyn, beeden allen Gehorsam zu leisten, und denen von solchen erhaltenden Verordnungen nachzukommen.

6to Wochentlich wenigstens zwey- und nach Erfordernuß auch mehrere *Raths-Sessiones in justitialibus* zu halten.

7mo Darob zu halten, daß alle einreichende Anlangen von einem geschwornen- und aufgenommenen Advocaten eigenhändig unterschrieben seyn, ohne solcher Unterschrift (außer in besonderen Fällen, oder, wo der Bittsteller eine wohlbekannte — und der Rechten erfahrene Person wäre) keines in merito causæ erledigt, sondern der Partey zurückgegeben werde, wie auch Sorg zu tragen, daß die Advocaten sich aller ad meritum causæ undienlichen Zucidentien, und Aufzügen, wie auch aller hüzigen Ausführungen wider die Parteyen, und sonderbar die Richter sowohl in mündlichen Verfahrungen, als Schriften unter scharfer Strafe enthalten.

8vo Auf die *Actus ab officio nobili judicis dependentis* von selbstn ex officio Sorg zu tragen, und in solchen keineswegs auf Verlangen deren interessirten zuzuwarten, mithin sonderbar von selbstn, und ohne Jemand's Anlangen Unsere in *pupillaribus Fideicommissis* wegen Publicirung und Aufbehaltung deren Testamentorum, Aufnehmung von Advocaten, und dergleichen ergangener und weiters ergehende Allerhöchste Anordnungen in genaueste Erfüllung zu bringen, in civilibus hingegen

9no bis eine allgemeine Gerichts-Ordnung fund gemacht seyn wird, sowohl die in *causis privatorum*, als in *consensual-causis* vorgeschriebene Proceß-Ordnung genau zu beobachten, regulariter alle causas durch mündliche Verfahrungen in *pleno Consilio* verhandeln zu lassen, und allein jene, so *altiores indaginis*, und sehr richtig seynd, und sonderbar die — in *quaestiones difficiliore*s juris einschlagende in schriftliche *processus* einzuleiten, in denen ersteren

nur jedem Theil 2 Reden, und in denen letzteren nur jedem Theil zwey Schriften in — nach der Sache Wichtigkeit, und Umständen vor jede ansehnendem zu-
länglichem Termino peremptorio zu verstaten.

10om solle die Landeshauptmannschaft nebst denen Criminal-Fideicommiss-
und Pupillar-Commissionen, auch vor die in Schuld-Briefen, baarem Geld, oder
anderen Sachen einzulegen seyende Pupillar, auch die Judicial-Deposita, welche
letztere aber abgesonderter in einer besonderen — wohl versicherten Truhen mit
zweyen verschiedenen Schlüsseln aufzubewahren sind; eine besondere Depositen-
Commission aus zweyen Landräten mit zweyerley Schlüsseln, und einem Actuario
zu deren sicherer Verwahrung nach Unseren ehevorigen Allerhöchsten Anord-
nungen aufstellen, welche Commission gedachtermassen die gerichtliche Deposita
(sie bestehen in baarem Geld, oder Schuldbriefen) ebenfalls zu verwahren, keines
ohne einer geschriebenen, und von der Partey ehr Commission zuzustellen
kommender Verordnung der Landeshauptmannschaft anzunehmen, oder ausfolgen
zu lassen, für dessen Erlag den Beschein auszuhändigen, hievor zu haften, und
über diese Deposita ebenfalls ein besonderes Buch cum repertorio zu halten hat.

11mo Die Landeshauptmannschaft soll auch sich zwar deren bey Unseren S:
Deen Gubernio und S: Deen Regierung in justitialibus gewöhnlichen Ferien
gebrauchen, jenoeh auch in solchen Unsern Allerhöchsten Resolutiones, und
andere wichtige officiosa erlediget, nicht verzögert werden, dieselbe hat weiters

12mo auf die sämmtliche — ihre untergebene Justiz-Instanzen die behörige
Obsorg zu tragen, daß auch bey solchen die Gerechtigkeit gut — und schleunig
administrirt werde, denenselben kein Gebrechen zu verstaten, und die Über-
treter mit gebührender Strafe anzustehen.

Über obige allgemeine Instructions-Puncte aber wollen Wir auch ferners
jedem bey dieser Unserer Landeshauptmannschaft angestellten officio eine be-
sondere Richtschnur zu seiner Amtirung hiemit Allergnädigst vorgeschrieben haben.

Articulus Imus.

Von dem Amt eines Landshauptmannes, und Præsidis.

Da ein zeitlicher Landshauptmann in dem ganzen Land, und bey Unserer
Landshauptmannschaft, welche aber, ungeachtet der zugleich besorgenden Justiz-
und politischen Angelegenheiten, in Folge Unserer wiederholten Verordnungen,
nur eine Landes-Stelle ausmachet, Unsere Allerhöchste Landesfürstliche Person
vorstellt, so ist er auch von allen darnach zu achten, und zu ehren, derowegen
dann hat er in und nach seinem höchsten, und besten Fleiß dieser Landeshaupt-
mannschaft vorzustehen, indeme, was zu de selben Ehre, und gebührenden ge-
meinsamen Gehorsam dienlich, und nützlich ist, dieser Instruction gemäß gute
Ordnung zu halten, auch allezeit Unser Ehr- Nutzen- und Wohlfart des gemeinen
Besten vor Augen zu haben, zu dem Ende die Einigkeit unter de en Rätthen
zu erhalten, einige Praepotenz, oder Geringachtung des Standes, oder denen

Personen, als welche in officio Consilii gleichen Characterem haben, nicht zu gestatten, in denen Raths-Sessionen die Umfrag zu halten, inter vota paria zu decidiren, und darob zu sehn, daß solche von denen Rätthen mit allzulanger Ausführung ihres Voti nicht aufgehalten, sondern mit kurzen Worten, besonders bey gleichen Meinungen, befördert, eine gute Attention auf das proponirt werdende, und das genaue Silentium unter denen Referaten gehalten werde, die etwann dieses Unser Gebott übertretende Rätthe zu ermahnen, und solche Obsorg zu tragen, daß Unsere Rätthe weder mit schwätzen, noch anderen Occupationen distrahiert werden, sondern ihr ganze Intention auf das im Rath verhandelnde gerichtet seye:

Was nun die Ordnung im sitzen, und votiren betrifft, solle Unser Landshauptmann obenan, der in dessen Abwesenheit oder Verhinderungsfall praesidirende erste Rath des Herrn-Stands aber seinen Sitz nicht obenan ganz allein nehmen, sondern in seinem ersten Platz verbleiben, von demselben rechter Hand in gerader linea die gesammte Rätthe Herrn-Standes ordinarii, et supernumerarii secundum Senium, und bei diesen linker Hand hingegen alle ordinari- und Supernumerari Rätthe des Ritter-Stands, und nach denenelben, gleich in einer linea die Rechtsgelehrte Rätthe, gegen über des Praesidis aber die Secretarii, und Protocollist sitzen.

In allen Angelegenheiten gebühret jedem referirenden Rath das erste Votum, nach welchen die Rechtsgelehrte Rätthe, sodann der Herrn-Stand, nach selben aber der Ritter-Stand secundum ordinem Senii anzufragen ist.

Es solle Unser Landshauptmann auch Macht haben, in wichtigeren Anliegenheiten über die bereits bestehene Umfrag, wann nemlichen in denen letzteren differenten votis etwas erheblicheres vorkommte, zum andertenmal umzufragen, dabey Wir aber demselben, und jedem das Praesidium führenden Rath besonders ernstlich, unter Unserer schärfsten Ungnad, eingebunden haben wollen, daß der Praeses niemalens seine eigene Meinung in dem mindesten entdecken solle, als wodurch die zum votiren erforderliche Freyheit gehinderet werden könnte.

Über eingeholte sämmtliche Vota hat der Landeshauptmann alsofort den Schluß secundum majora abzufassen, dabey jedes Rath's Meinung in das Protocoll nehmen, und, wann ein Bericht nicht per unanimia an höhere Stellen ausfallet, jeden Theils, und auch jedes voti separirte motiva demselben einverleiben zu lassen, wie dann auch die an die höhere Stellen abzugeben habende Berichte jedesmal von dem Landshauptmann selbst, wann er in loco anwesend ist, und von dem Referenten eigenhändig zu unterschreiben, die übrige praesentes hingegen bezurufen sind; Bey denen Umfragen solle Unser Landshauptmann darob sehn, daß die Rätthe einander nicht vorgreifen, sich auch alles disputirens, und impugnirens gänzlichen enthalten, und in votiren, besonders, wann nichts neues gesagt würde, sich ohne aller Weitläufigkeit der fürze betragen, in denen ihnen ad referendum bestelken Sachen das Referat ganz getreulich, und förderlich

abstatten, und sofern bey ein- oder andern Rath eine Ueberschreitung Unserer Gebotten, Nachlässigkeit, Versäumnuß, Übersehen, oder Ungehorsam sich äußerte, hat er Landshauptmann gegen solche Aufangs in privato, und sodann auch öffentlich im Rath die Ahndung vorzukehren, bey nicht Verfangung dessen aber, die Sach zu Unsern Allerhöchsten weiteren Einsehen an die S: Dee Regierung zu berichten.

Alles, was immer an diese Unsere Landeshauptmannschaft gelanget, und an selbe eingereicht würde, ist allein zu Händen unseres Landshauptmannes zu geben, von ihm sodann das präsentatum mit eigener Hand darauf zu schreiben, alles durch einen hiezu von ihm Landshauptmann erwählenden Kanzley-Beamten in ein Protocollum Exhibitorum ganz kurz eintragen zu lassen, und in margine der Rath, welchen es ad referendum bestellet worden, anzumerken von ihm Landshauptmann auf schleunige Referirung aller eingehenden Sachen zu invigiliren, und darob zu seyn, auf daß jeder Referent, oder der Secretarius sessionis den Tag des abgestatteten Referates mit kurzen Worten, zum Beyspiel: referieret den 5ten Decembris 1775 bey jedem erledigten Stück in dem Protocollo Exhibitorum beysehe, damit der Landshauptmann gleich hieraus ersehen möge, was noch unerledigt zurückgeblieben ist;

Fernerß solle Unser Landshauptmann stets anwesend sein, die Sessiones nach Möglichkeiten selbstn frequentiren, und außer dem seiner Obzorge untergebenen Land ohne Unserer Erlaubnuß sich niemalens begeben, jedoch die Macht haben denen Rätthen, Secretariis und übrigen Offizieren außer deren gewöhnlichen Ferien die Erlaubnuß zur Abwesenheit auf Vier Wochen in einem Jahr dergestalten, daß inmittelst an Unseren Dienst, und Erteilung der Justiz nichts gebreche, zu ertheilen, ohne welcher kein Rath, oder Beamter auszubleiben hat; jedoch seynd die Secretarii, und übrige gesammte Kanzley-Beamte sich vorhero bey dem Kanzley-Direktor zu dem Ende anzumelden schuldig, damit dieser die etwam habende erhebliche Bedenken ihm Landshauptmann beybringen mögen, wesentwegen dann er Landshauptmann ein eigenes Absenten-Buch vor die Rätthe von dem Secretario, und vor die übrige Kanzley-Beamte von dem Expeditore et Registratore (wie sie beeden in ihren officiis untergeben) halten zu lassen hat, in welchem ersteren jeder bey denen Rath's-Sessionen nicht erscheinender Rath von Session zu Session, und in dem andern jeder Tag des Ausbleibens eines Kanzley-Beamten mit beyfügenden dessen Entschuldigungs-Ursachen anzumerken, indeme Wir keinem Rath, oder Secretario von denen Rath's-Sessionen ohne Unseres Landshauptmanns, und keinem Kanzley-Beamten ohne des Expeditoris- und Registratoris Erlaubnuß von denen Vor- und Nachmittägigen Kanzley-Stunden ohne ganz besonders erheblicher — und sodann gleich zu melden habender Urjach auszubleiben verstaten, wie auch denen aus denen Absenten-Büchern ersiehenden nachlässigen besoldeten Rätthen, und Beamten die Ratam temporis am Salario abziehen zu lassen, die unbesoldete aber mit anderer Strafe anzusehen ernstlich gemeinet seynd.

Er Landshauptmann solle auch einen Rath von der gelehrten Banke vor den Kanzley-Directorem, dem die Inspection auf dieselbe oblieget, und gebühret ihm Landshauptmann annebens denen unmittelbar unter der Landeshauptmannschaft stehenden Pupillen Gerhaben, denen Prodigis Curatores, nicht weniger die Inventurs, und andere Commissarien, und Actuarios, jedoch in pleno Consilio zu denomiren.

Fernerz hat der Landeshauptmann vor sich allein keine Sach, sondern alles in ordentlichen Raths-Sessionen vornehmen zu lassen; derowegen dann zur Erledigung deren außer denen ordinari Raths-Sessionen notwendigen Stucken jederzeit einige Rätthe einzubernffen, und mit denenselben die Sach zu überlegen, wie auch, wann sich eine — besonders in Geheim zu tactieren seyende Sach (wie es zum Beyspiel in delictis Carnis bey ansehnlichen, und sich sonst wohl verhaltenen Leuten in Cod: Theres: Art: 77 §pho D: Vers: 4: et Art: 81: §pho 2 vorgeschrieben ist) ergebete, hat er Landshauptmann mit 3- oder 4 Rätthen nach seiner Auswahl nebst einem Actuario, und Kanzelisten solche in Geheim außer einer ordentlichen Raths-Session abzuhandeln, und zu erledigen;

Endlichen auch darob zu sehn, daß sowohl er selbst, als alle Rätthe in Sachen ihrer Befreundten inclusive secundi gradus Consanguinitatis, et affinitatis, in einem Rammen und Geschlecht aber in infinitum, oder wo sie sonst eines gegebenen Consilii halber interessirt seynd, sich von dem Referat absentiren, und das Voti oder Præsidi gänzlichen entschlagen.

Wie dann er Landshauptmann nicht allein vor sich selbst allen Unseren Allerhöchsten Befehlen genauest nachleben, sondern auch, daß ein gleiches von allen Rätthen, und Officianten bestehe, jederzeit das emigste Obereinschun sorgsamst tragen solle. Wann es sich aber ergebete, daß der Landshauptmann denen Raths-Sessionen bezuwohnen verhindert wurde, so hat er einen Rath des Herrn- oder in dessen Ermanglung des Ritter-Stands, jedoch mit Obsevierung des Rangs, pro Præsidio zu substituiren, ohne welch — bestehender Substitution außer in Abwesenheit der Praesidenten — und im Nothfall sich kein Rath- und in diesem Fall nur der älteste anwesende des Præsidi anmaßen, bey dero Erfolgung aber aller dem Landshauptmann eingeräumten Authoritæet ohne mäniglicher Hindernuß sich gebrauchen, und alles von ihm Vorgekehrte, ob es von Unserm Landshauptmann selbst erfolget wäre, anzusehen und respectiret werden solle.

Articulus II^{us}.

Von dem Amt Unserer gesammten Rätthen, und deren Kanzley-Directoren.

Denen gesammten Rätthen lieget ob, allen Raths-Sessionen bezuwohnen, ohne vorheriger Erlaubnuß des Præsidis von keiner auszubleiben, die ihnen von dem Landshauptmann, oder anderem substituirtten Præside ad referendum

bestellende Acta currentia, und Processus (massen alles dieses unter die gesammte Rätthe nach Gutbefund des Präsidis zu vertheilen ist getreulich, kürzlich, und ohne Aufenthalt, und zwar die wichtigere, und weitsichtige Sachen, auch die Process schristlich, sie wurden sollicitiret, oder nicht, zu referiren, und das im Rath abgehandelte, unter empfindlicher Bestrafung, in Folge ihres geleisteten Juramenti, in aller Geheim zu behalten, und keine Geschnuffen deren Parteyen anzunehmen, wie dann jeder Referent darob zu seyn hat, daß alles — auf sein Referat im Rath geschlossene von dem Secretario ohne Anstand expediret, und concipiret, sodann ihme Referenten zum Uebersehen oder revidiren überschiedet werde; immassen dann jeder Referent die Concepten der Secretarii zu corrigiren, daß solche dem Concluso gemäß abgefasset werden. zu invigiliren, solche mit seiner eigenhändigen Namens Unterschrift samt dem dato, wann er es von dem Secretario erhalten, und revidiret, zu unterzeichnen, sodann solches dem Landshauptmann, oder damals in Präsidio gestandenen Rath (damit dieser nebst seinem Namen auch das scribatur darauf schreibe) zu überschieden hat, zumalen kein unrevidirtes, und von dem Referenten, und Präside dergestalten nicht unterschriebenes Concept in der Kanzley expediret werden darf.

Wo Wir annehbens die gesammte Rätthe hiemit ernstlich ermahnen, sich in denen Sessionen aller modestie, Bescheidenheit, und Respekt gegen Unsern Landshauptmann, auch einer gegen den anderen, und einer guten Aufmerksamkeit unter denen Referaten zu befleissen, mit dem vielen Ablefen die Zeit nicht zu verlieren, sondern deren Theilen Fundamenta nur in substantialibus doch, daß von keinem Theil etwas hauptsächliches übergangen werde, in referatu vorzutragen.

Der Kanzley-Direktor soll wochentlich die Kanzley- und sonderbar die Registratur, und Expeditur ohnversehens genau visitiren, daß alles nach dieser Unserer Allergnädigsten Vorschrift, und Instruction bestehet, und jeder Beamte seine Schuldigkeit beobachte, stette Obsorg tragen, über die erfindende Gebrechen die Uebertretere zur Rede zu stellen, und darüber an die Landshauptmannschaft relationiren; wie Wir dann die Secretarien, und das gesammte Kanzley-Personale mit der Subordination an den Kanzley-Directorem hiemit Allermildest anweisen.

Articulus III^{tus}.

Von dem Amt deren Secretarien und Protocollisten.

Die Secretarii haben gleich all- anderen Kanzley-Beamten alle privat-Nebendienste — Advocaturen- und Sollicitaturen abzulegen, und allein diesen ihrem officio vorzustehen, das Silentium genauest zu halten, alle im Rath abgefaste Schlüsse zu expediren, und nichts nomine des Präsidis, sondern alles im Namen Unserer Landshauptmannschaft zu concipiren, die verfaßten Verordnungen, Urtheln und Berichts-Concepten jedem Referenten zur Revision

und obvorge schriebener Unterschrift des Referenten- und Præsidis zu übersenden, welche sodann erst in die Expeditur zur Expeditur zu gelangen haben; inmassen alles in der Kanzley erhoben, und sollicitirt werden muß, und die Secretarii Niemandem etwas ausfolgen lassen dürfen.

Die puren Rathschläge seynd allein von denen Secretariis, die Berordnungen, und Urtheiln von dem Præside, und Secretario, die Berichte von dem Præside und Referenten eigenhändig zu unterschreiben, die übrigen anwesende Rätthe aber darinnen nur anzumerken.

Die Secretarii haben auch das in articulo Imo anbefohlene Absenten-Buch deren Rätthen zu führen, der Protocollist aber von deren Unserem Allerhöchsten Dienst betrefenden und anderen officii-Sachen ein ordentliches officii- oder Gedenk Büchel zu halten, solches wochentlich zu durchgehen, und in pleno Consilio hievon jederzeit die Auskunft |: an was ein- und andere officii-Sach annoch erwinde :| zu geben, damit solche fleißig und schleunig besorget werden können, bey jeder Session deren Anjangs eingetragenen anwesenden gesammten Rätthen Referata und Nota substantialiter zu protocolliren, jedoch für die mündliche Verhören ein von dem ordinari Raths-Protocoll separirtes Buch zu halten, in welches allein die Vorträg und derer Advocaten einzuschreiben, die über mündliche Verfahrungen geführte Nota deren Rätthen aber in das Ordinari-Raths-Protocoll einzutragen, damit diese abgelegte Stimmen |: da das Vortrags-Protocoll zu Mahnung derer von den Parteyen auherlangenden Verfahrungs-Extracten in die Kanzley kommen muß :| jederzeit in geheim desto sicherer verbleibe, wie auch vor die von deren Rätthen und Beamten ablegende Juramenta ein eigenes Buch zu halten, und in dieses der Nammen und Tag jedes præstirten juramenti einzutragen, wie dann auch Unser Landshauptmann oder Præses bey einer Krankheit, oder anderen erheblichen Verhinderung deren Secretarien oder Protocollisten einen anderen Kanzley-Beamten denenselben zu substituiren hat.

Articulus IV^{tus}.

Von dem Amt des Expeditoris, und Taxatoris, dann Registratoris.

Diese werden vor allen an den aufgestellten Kanzley-Direktor mit der Subordination angewiesen, bey dene sie in allen Vorfällen sich anzufragen, und Bescheid einzuholen, auch das genaueste Silentium zu halten haben;

Der Expeditor ist deren Kanzellisten, und übrigen Kanzley-Beamten erste vorgeetzte Obrigkeit, auf deren fleißig- und getreuliche Antirung derselbe Ob- sorg zu tragen, das in articulo Imo anbefohlene Absenten-Buch deren wider Verhoffen ausbleibenden, oder zu spatt erscheinenden Kanzley-Personen zu führen, der erste, und letzte in der Kanzley zu seyn, die ex officio gehend, und Unsern Allerhöchsten Dienst betrefende Sachen vor allen anderen zu befördern daß alle Beamte die hiemit allergnädigst vorschreibende ordinari Kanzley-Stunden (als Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr) genau

halten, wohl zu invigiliren, keinem die Nachhauftragung einiger Schriften zu gestatten, sondern alles in der Kanzley schreiben zu lassen, jedem Kanzellisten seine Arbeit (in deme keiner derselben solche selbst nehmen darf) vorzulegen, und darob zu seyn hat, daß jede zu Ständen geschriebene Sache von dem abschreibenden Kanzellisten mit einem andern ordentlich collationiret, das abbrevirte Wort coll: darunter geschrieben, an das Concept von dem Expeditore der Tag, wann solches in die Kanzley gekommen, und von dem Kanzellisten, wann er es abgeschrieben, angemerket, und ehevor nichts ausgefolget werde. Wie dann auch er Expeditor alle expedirte Sachen in ein besonders zu dem Ende haltes Expedit-Protocollum von Session zu Session ordentlich eintragen, in margine dessen den Tag, wann jedes Stuck von der Partey erhoben worden, anmerken, und über dieses Buch ein ordentliches Repertorium halten solle.

Alß Tagator hat er der ihme behändigenden — und in der Kanzley öffentlich zu Jedermanns Ersehen aufzuhangen seyenden Tag-Ordnung nach mit dem Tag-Gegenschreiber- oder Controlor alle Taxen, und quocunque modo in justitialibus eingehende Strafgeder ordentlich einzunehmen, vor derselben Bezahlung keine Expedition ausfolgen zu lassen und diese gesammte nun Unserm Aerario allein gewidmete Taxen und Strafgeder mit dem Controlor genauest, und getreulich quartaliter zu verrechnen, wie auch darob zu seyn, daß Niemand, so in Unserem Dienste nicht stehet, in die Kanzley gehe, und etwann die Acta einsehe, sonderbar aber soll er die an die S: De höhere Stellen nach Graß abgehende Berichte, und Gutachten zu Verhütung aller Ungebührnussen denen Parteyen nicht extradiren, sondern nebst der Tag- und dem Stempel-Betrag auch das Postgeld von selben abfordern, und diese Bericht sodann von der Kanzley aus durch einen vertrauten Beamten direkte in das Postamt schicken.

Der Registrator hat auf sichere und ordentliche Aufbehaltung aller Kanzley-actorum genau zu sehen, und zu Erreichung dieses Endzweckes

Erstens ein Haupt-Registratursbuch zu halten, in welches alle expedirte in der Registratur verbleibende Justitial-Acta (mithin auch jene, worüber Wir in folgenden die Haltung besonderer partikular-Bücher anbefehlen werden) mit Namen beeder Parteyen, und daß meriti causæ einzutragen und darüber zu geschwinde Erfindung deren actorum ein wohl eingerichtetes Repertorium nach Eintheilung des Alphabets, auch in die zu litteras subalternas zu errichten, dieses Hauptbuch hat jederzeit nach denen Wein-Ferien à 1 ma Novembris anzufangen, und bis Ende Octobris folgenden Jahrs und nicht länger zu Dauern, mithin jedes Jahr ein neues genohmen zu werden.

In dieses Haupt-Buch solle an jedem Blatt der Tag der Raths-Session, wo die Expeditiones erlediget worden, nachgehends der kürzliche Inhalt der Expedition selbst eingetragen, in margine der Klammern der Partey, und Inhalt des Supplicati mit 2. Worten, dann das Ort, wo die Expedition hingehet,

solchergestalten entworfen werden, daß gleich nach Eintragung dieses in das Hauptbuch, beede Parteyen mit Nammen in das Haupt-Repertorium herüber zu sehn seyn.

Dieses Hauptbuch ist nicht gleich Anfangs, sondern mit Ende des Jahres zur Bequemlichkeit des Schreibens, und Fixirung deren Correcturen einzubinden, und Ternionweiß (einen à 10. Bogen gerechnet, und zusammen gehäftet), zu schreiben, und solche Terniones immittels bis zur ordentlichen Einbindung in einer Decken mit durchgezohenen Seiten beyammen wohl verwahrter zu erhalten.

Zweytens hat er Registrator für einlangende Resolutiones, oder Verordnungen deren 3: Deen höheren Stellen, welche nicht lediglich die Strittfache zweyer Parteyen, sondern eine pragmatical-Normam in sich fassen, mit einem Repertorio ein besonderes Resolutions- oder Generalien-Buch zu halten und in dieses alle derley Normal-Anordnungen per Extensum de verbo ad verbum einzutragen; damit er Registrator aber genau, was in dieses Buch gehören, wissen möge, so beladen Wir Unsere Landeshauptmannschaft, und jeden Referenten hiemit: daß bey Referirung jeder Resolution, oder höheren Verordnung in dem Rath, ob solche eine pragmatical-Normam mache, delibereiret, und bey Erfindung dessen in dem Rathschlag nebst denen anderen Expeditionen auch zur Richtschnur der Registratur allezeit beigezset werde, daß diese Resolution, oder Verordnung auch in das Resolution- oder Generalien-Buch einzutragen seyn.

Drittens ist von die Inventario-Erbs-Erklärungen-Verlaß-Einantwortungen-Verhabschaft- und Curatels-Verordnungen, derselben Rechnungen, und Justificationes, folglich vor alles, was immer das officium Judicis nobile über die pupillen betrifft, ein besonderes Registratur-Buch cum repertorio zu errichten.

Viertens hat er Registrator ein sogenanntes Vormerkungs-Buch zu halten, in welchem der Landshauptmann, jeder Rath- oder Secretarius (die allein und sonst Niemand zu Unserem Dienst, und Ertheilung der Justiz-Acta aus der Registratur begehren dürfen) nebst dem Tag, und Anmerkung deren actorum mit Nammen einzuschreiben, und, wann die acta wiederumre reponiret werden, die Annotirung in margine zu machen.

Es solle aber Unser Landshauptmann, und wer immer Registratur-Acta in- oder außer der Raths-Session verlanget, gehalten seyn, hiebor eine von ihme ausgehende Bekanntnuß mit eigenhändiger Nammens-Unterschrift, und des dati des Empfangs dem Registratori zu geben, ohne dieser Bescheinigung er Registrator Niemandem, wer der seye, einige Acta ausfolgen zu lassen, diese Recognition in das Vormerkungs-Buch an das Ort deren vorgemerkten Acten zu legen, und bei Restituirung deren actorum diese Bekanntnuß zurückzugeben hat, wie dann auch kein Recepisse ohne eigenhändiger Unterschrift des die Acta empfangenden, und ohne dato, oder soferne es nach diesen über 4. Wochen alt wäre, gültig, sondern in allen diesen drey Fällen er Registrator vor die Acta zu stehen schuldig ist; wann aber ein Rath oder anderer Acta empfangender

derjelben aus erheblicher Urfach längers bedürftig wäre, fo muß in diefem Fall ein anderes Receptiff mit einem neuen dato, gegen Zurückftellung des vorigen, dem Registratori behändiget werden, damit er auf Reponirung deren Actorum allftets genau Obforg trage.

Diefe drey letztere Bücher dürfen nicht, wie das erste Hauptbuch all Jahr neu gemachet, fondern können bis fie vollftändig angefhrieben, gebrauchet werden.

Da nun der 2te Haupt=Theil einer ordentlichen Registratur in deme bestehet, daß die von der Expeditur erledigte — in die Registratur kommende Concepten deren erlassenen Expeditionen zu leichter Erfindung in guter Ordnung erhalten werden; als ist vor allen nötig, daß an alle expedirte Concepten in marginæ eine kleines Argumentl, oder Extract des substantialen Inhalts jeder Expediton, und zwar, wann fie mehrerer puncta enthaltet, punctatim entworfen, die merita causarum kürzlich, jedoch klärlich verfaßet, und in dem Repertorio nicht in einem, sondern mehreren Buchstaben, des Alphabets eingetragen werden.

Was aber die Reponirung jelbsten belanget, ist an jedes Concept das Monath, und Datum dessen mit großen sichtbaren Buchstaben darauf zu setzen, solches sodann mit einem ebenfalls grossen Numero zu bezeichnen, darauf in die Monat- und Jahrs Fascicul einzutheilen, und die zu jeder causa gehörige sammtliche Acta, ohne solche in mehrere Monat und Jahrs Fascicul zu dispergiren, dergestalten beyfamen aufzubehalten, und mit einem durchziehenden Spagat zusammen zu heften, daß 1mo zu dem ersten acta, und passa judiciali in jenem Monat und Jahr, wo die causa anfänget, die gesammte folgende actus, et passus judiciales, abgegebene Gutächten, und darüber erfolgte Resolutiones, und Regierungs Verordnungen zusammen geleet, 2do aber in jenem Monat=Fascicul, wo secundam data mensium, et annorum die dem ersten actui nachfolgende weitere gerichtliche actus verschiedentlich hingehöreten, jedoch ein weißer Fogen Papier mit dem al dort betreffenden Numero, dem Argumentl, der Verordnung, und dem dato, et cum anneseo, in was vor einem Monat- und Jahrs Fascicul jeder dieser actuum subsequutorum sich befinde, eingelegt werden solle.

Articulus Vtus.

Von dem Amt deren Kanzelisten, und Accessisten.

Diese gesammte Kanzley=Beamte sollen gleich allen obigen sich allen Nebendienst, sollicitiren, und correspondiren, oder Collussion mit denen Parteyen enthalten, das genaue Silentium über alle in die Kanzley kommende Sachen obferviren, keine Geschantkuffen von denen Parteyen annehmen, als im widrigen bey Uebertretung eyn- oder des andern derjelbe das erstemal ab officio, et Salario suspendiret, und das zweytemal mittels an Uns erstattenden Bericht gar amoviret werden soll.

Aller Kanzelisten, und Accessisten erste vorgesezte Obrigkeit ist der Expeditordeme sie allen Gehorsam, und Subordination unter Unserer scharffsten Ungnade

zu leisten, keiner von selbst eine Arbeit zu nehmen, sondern allein jenes, was ihnen er Expeditor vorlegen, und geben wird, nach seiner Anleit- und Anordnung fleißig, genau, und geschwind zu schreiben, und zu vollziehen, die obvorgeschriebene Kanzley-Stunden genau zu halten, und ohne des Expeditors Erlaubnuß, und ohne derowegen bezubringender erheblicher Urfach weder Vor- noch Nachmittag aus der Kanzley auszubleiben haben.

Und wie nun in diesem zwar alles bestehet, über was Wir Unsern Landshauptmann, die gesammte Rätthe, und Beamte Unserer Landeshauptmannschaft zu instruiren allergnädigst geruhet, entgegen aber alle sich äußeren könnende Begebenheiten vorzusehen ohnmöglich ist; als setzen Wir in sie insgesammt, und sonders Unser allermildestes Vertrauen, wollen auch nicht zweifeln, worzu Wir sie hiemit auch widerholt Landes-Mütterlich ermahnen, allenthalben Unseren Nutzen, und Fromen zu ihren Absehen haben, und befördern, Nachtheil, und Schaden nach ihrem Vermögen wenden, wie sie Uns angelobet, und geschworen, treulich handeln, denen armen, wie den reichen, und dem reichen, wie dem armen gleiches Recht, und Gerechtigkeit widerfahren lassen, nicht die mindeste Geschancknissen von denen Parteyen annehmen, auch Niemandem andere etwas widriges gestatten werden.

Wir wollen auch allergnädigste geruhen, sie insgesammt, und sonders bey allem deme, was sie vorgeschriebenermassen gehorsamst, und aufrichtig vollziehen, allermildest handzuhaben, und zu schützen.

Alles dieses ist Unser allergnädigster Will, und Meinung. Zu Urkund dessen haben Wir diese Unsere kai: köniql: Instruction mit eigener Hand unterschrieben, und unter Unserm kai: köniql: Secret-Zusigl verfertigen lassen. Befehlen in Unserer Stadt Wien den 23ten Monats Tags Decembris im Siebenzehnhundert, fünf, und Siebenzigsten, Unserer Reiche im fünf, und dreißigsten Jahre.

Maria Theresia.

Mitteilungen der Schriftleitung.

I. Die Herausgabe dieses Heftes hat sich infolge des Augenleidens des Schriftleiters bedauerlicherweise so verspätet, was die geehrten Vereinsmitglieder gütigst entschuldigen wollen.

II. Der Vereinausschuß für die neue Amtsdauer (1903—1906). In der Generalversammlung wurden die Herren gewählt: Direktor Franz Levec zum Obmann; zu Ausschußmitgliedern: Prof. Dr. Oskar Gratzy Edler von Wardengg, Dechant Anton Koblar, Prof. Franz Komatar, Hausbesitzer Dr. Josef Kosler, Prof. Franz Orožen, Prof. Simon Rutar, Direktor Andreas Senekovič und Kanonikus Josef Smrekar. Zu Rechnungsrevisoren wurden die Herren Landessekretär Pfeifer und Pfarrer Vrhovnik wiedergewählt. Dem gewesenen Vereinsobmanne Herrn Direktor Senekovič wurde für dessen langjährige Mitwirkung der Dank ausgesprochen.